DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 26. JUNI 1942 | NR. 25/26 – 257

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Der Arzneimittelplan.

Im „Reichsanzeiger" ist in diesen Tagen eine Anordnung erschienen, die den Absatz von Arzneimitteln regelt. Gleichzeitig haben die Erzeuger von Arzneimitteln ergänzende Anweisungen von der Reichsstelle „Chemie" erhalten. Damit hat die Oeffentlichkeit zum erstenmal etwas von der Planung auf dem Arzneimittelgebiet erfahren. Die Planung selbst geht in ihren Anfängen bis in die Jahre zurück, als die außenpolitische Situation dazu zwang, an Vorkehrungen für den Fall eines Krieges zu denken. Nicht zuletzt gehört zu derartigen Vorkehrungen auch die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung von Wehrmacht und Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Arzneimitteln. Wenn auch gerade die deutsche Arzneimittelindustrie in jeder Beziehung als führend gelten konnte und in ihrer Leistungsfähigkeit einen großen Vorsprung vor der übrigen Welt behauptete, waren doch die durch einen Krieg veränderten Bedingungen und Anforderungen möglichst im voraus in Rechnung zu setzen.

Die Reichsstelle „Chemie" als die für die Arzneimittelerzeugung verantwortliche Stelle hat demzufolge schon vor dem Kriege in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Wehrmacht und der Gesundheitsführung einen Arzneimittelplan aufgestellt. Bei Ausbruch des Krieges konnte dieser Plan reibungslos in die Tat umgesetzt werden.

War friedensmäßig im Erzeugungsprogramm der pharmazeutischen Industrie eine reiche Auswahl von Medikamenten für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche enthalten — allein an Arzneispezialitäten gab es etwa 50 000, von denen zumindest 20 000 als häufig verschrieben oder angewandt anzusehen waren — so konnte ein Kriegsplan für Arzneimittel natürlich die Mannigfalt keineswegs übernehmen, sondern mußte aus naheliegenden Gründen zu wesentlichen Vereinfachungen gelangen. Die qualitative Auswahl war und ist naturgemäß Angelegenheit der für die gesundheitliche Betreuung der Wehrmacht oder der Zivilbevölkerung zuständigen Behörden, während es der Reichsstelle „Chemie" oblag und obliegt, auf Grund dieser fachlichen Forderungen und Ansichten die Erzeugung in dem jeweils notwendigen Ausmaß in Einklang mit der Rohstofflage, der Arbeitseinsatz- und Brennstofflage festzulegen. Umstellungen von ausländischen, gerade in diesem Industriezweig häufig überseeabhängigen Roh- und Hilfsstoffen auf einheimische, Verteilung der vorhandenen oder beschaffbaren Roh- und Hilfsstoffe nach den jeweiligen Notwendigkeiten des Arzneimittelplans, Beratung und Hilfe für die einschlägigen Erzeugerwerke bei auftretenden Schwierigkeiten gehören ferner zur ständigen Arbeit der Reichsstelle.

Je mehr jedoch die Erfordernisse des Krieges die Ausrichtung der Wirtschaft auf den totalen Krieg notwendig machen, um so stärker ist auch die Vereinfachung der Arzneimittelerzeugung, die Abschaltung nicht notwendiger Fertigungen geboten. Wenn auch die Zivilbevölkerung, von den Forderungen der Wehrmacht einmal abgesehen, ein Anrecht auf ausreichende Versorgung gerade mit Arzneimitteln hat, muß doch auch hier das wirklich Notwendige immer schärfer vom Entbehrlichen geschieden werden. Entbehrliche Fertigungen sind selbstverständlich, wie auch sonst in der Wirtschaft überall, stillzulegen und Arbeitskräfte und Material sind kriegswichtigen Zwecken zuzuleiten. So ist z. B. die ausreichende Erzeugung von Schmerzbekämpfungsmitteln notwendig, es ist jedoch nicht notwendig, für diesen einen Anwendungsbereich gleich hunderte verschiedener Mittel bereitzustellen. Ein solches Vorgehen würde vielmehr gerade durch eine Zersplitterung von Material und Kräften eine Steigerung der Produktion der wirklich wichtigen Mittel hemmen und z. T. gar verhindern. Hier hat die Reichsstelle, nach ausreichender Anhörung der Gesundheitsbehörden, mit Betriebsschließungen und Fertigungsverboten eingegriffen.

Durch diese straffe, aber elastische Planung wurde es erreicht, daß die Erzeugung und der Absatz von Arzneimitteln sich seit Kriegsausbruch trotz mancher kriegsbedingter Schwierigkeiten nahezu verdoppelt hat. Ein wesentliches Verdienst hieran gebührt auch der pharmazeutischen Industrie selbst, die unbeirrbar und zielbewußt die Umstellung auf die Kriegserfordernisse durchführte, den Anregungen und Wünschen der behördlichen Stellen willig nachkam und häufig bereits vorausschauend von sich auch entschlossen und energisch der jeweiligen Lage Rechnung trug. Auch die Forschung sowie Weiterentwicklung und Verbesserung bereits bekannter Mittel wurde keinesfalls eingestellt, sondern eher noch verstärkt, so daß ständig wichtige Medikamente neu der Aerzteschaft zur Verfügung gestellt werden, während bei anderen die Erzeugung vervielfacht wurde, so z. B. bei Seren, Impfstoffen, Desinfektionsmitteln, Chemotherapeutika usw.

Hat sich somit die Erzeugung, wie vorstehend ausgeführt wurde, nahezu verdoppelt, so ist natürlich auch die Nachfrage erheblich gestiegen. Selbstverständlich sind hier die Anforderungen der Wehrmacht. Aber auch seitens der Zivilbevölkerung ist ein stark erhöhter Bedarf zu verzeichnen, dessen Ursachen hier im einzelnen nicht näher zu erläutern sind, der jedoch im Wesentlichen seine durchaus natürliche Erklärung findet. Endlich aber legt auch die Versorgung der besetzten Gebiete, vor allem im Osten, weitere Verpflichtungen auf. Trotzdem besteht jedoch kein Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen, wenn hier oder dort einmal das gewohnte Arzneimittel vorübergehend nicht gleich beschafft werden kann. Auch auf anderen Gebieten der Wirtschaft gibt es kurzfristig auftretende Versorgungsstockungen lokaler Art, die auf Transportgründe, auf Umstellungen im Verteilerapparat oder etwa auf

einen Stoßbedarf zurückzuführen sind. Die Versorgung mit den notwendigen Arzneimitteln bleibt nach wie vor gesichert.

Die Reichsstelle „Chemie" hat, um solche Zufallsschwankungen in der Versorgung, vor allem aber auch Fehldispositionen nach Möglichkeit auszuschalten, das Planungswerk auf dem Arzneimittelgebiet durch Anordnungen über die Absatzlenkung ergänzt. Einzelanordnungen an die Erzeuger (Nr. 35 vom 11. 6. 1942) sowie eine im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Anordnung Nr. 39 vom 10. 6. 1942 (s. S. 263) regeln den Absatz für Arzneimittel vom Erzeuger bis zum Facheinzelhandel, während für die Apotheken noch besondere Anweisungen durch die Reichsapothekerkammer ergehen werden. Zweck des Anordnungswerkes ist in erster Linie die Vermeidung unnötiger und unerwünschter Lagerbildung, die für mehr oder weniger lange Zeiträume Teile der Produktion der wichtigen Arzneimittel dem Verbrauch entziehen würde. Aus diesem Grunde ist vor allem der Bezug durch Großabnehmer außerhalb des Fachhandels von einer besonderen Genehmigung durch die Reichsstelle abhängig gemacht worden. Auch die Wehrmacht selbst hat sich dieser Notwendigkeit nicht verschlossen, obwohl ihr selbstverständlich ein Anrecht auf bevorzugte Berücksichtigung ihrer Forderungen zusteht. Um so mehr aber kann erwartet werden, daß sich alle anderen Großabnehmer, gleich welcher Art und so wichtig und vordringlich ihre Bedürfnisse im einzelnen auch sein mögen, dieser im Interesse der Gesamtversorgung notwendigen Maßnahme anpassen werden. (1340)

Neuregelung der Eisen- und Stahlbewirtschaftung.

Im Zuge der Vereinfachung und Neuordnung des Kontingentierungswesens sind nunmehr die ersten Anordnungen für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung erlassen worden. Bereits die vor einiger Zeit erschienenen verschiedenen Durchführungsanordnungen zu der Anordnung 3 des Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung betreffend Abgabe erhöhter Lagerbestände sowie Streichung von Aufträgen auf Eisen- und Stahlmaterial, die mit Kontrollmarken nicht gedeckt sind, bereiteten eine Bereinigung des Auftragbestandes der Eisen schaffenden Industrie und eine Abführung überhöhter Lagerbestände vor. Die jetzt erschienene Anordnung 58 der Reichsstelle für Eisen und Stahl brachte nochmals Bestimmungen über die Ungültigkeit von Aufträgen auf Lieferung von Eisen und Stahl, soweit die betreffenden Fertigerzeugnisse nicht zu bestimmten Terminen fertiggestellt sind, oder die Fertigung bereits ruhte und bis zum Inkrafttreten der Anordnung (14. 6. 1942) nicht wieder aufgenommen war. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind langfristige Aufträge entweder auf Lieferung bestimmter gleicher Erzeugnisse in bestimmten Zeitabschnitten oder Aufträge, deren Abwicklung bei normalem Ablauf der Fertigung 18 Monate und mehr erfordert.

Diese Anordnung 58 ist gewissermaßen der Schlußstein der Uebergangsbestimmungen zur Neuordnung der Eisenbewirtschaftung. Die Neuordnung selbst wird eingeleitet durch die Anordnung I der Reichsstelle für Eisen und Stahl vom 13. 6. 1942 (DRA. Nr. 136 vom 13. 6. 1942) und eine 1. Durchführungsanordnung zur Anordnung I vom gleichen Datum. In der Präambel zur Anordnung I wird folgendes festgestellt:

„Der Forderung des Führers entsprechend bezweckt die Neuordnung der Eisen- und Stahlbewirtschaftung, die Leistungsfähigkeit der Rüstungswirtschaft durch ein beweglicheres Verfahren zu sichern. Indem sie gewisse Bindungen und Kontrolleinrichtungen des bisherigen Systems der „Auftragsregelung" lockert oder aufhebt, insbesondere die Entscheidung über die Annahme und Vergebung von Aufträgen dem pflichtmäßigen Ermessen des Betriebsführers überantwortet, begründet sie die Selbstverantwortung der Wirtschaft gemäß der Verordnung des Führers vom 21. 3. 1942 zum Schutze der Rüstungswirtschaft mit den darin vorgesehenen Rechtsfolgen der Pflichtverletzung."

Der sachliche Geltungsbereich dieser Anordnung erstreckt sich auf

1. Eisen- und Stahlmaterial laut Materialliste für Walzwerks- und Gießereierzeugnisse einschließlich Material zweiter Wahl, Unterlängen, Streifen-, Stück- und Wildmaßbleche, Enden- und Ausschußmaterial,
2. Nutzeisen laut Materialliste für Nutzeisen,
3. Fertigerzeugnisse, die ganz oder teilweise aus Eisen und Stahl bestehen, jedoch nicht in gebrauchtem Zustand, gleichgültig ob inländischen oder ausländischen Ursprungs.

Die Eisenzuweisung selbst wird durch „Eisenbezugsrechte" geregelt. Die Eisenbezugsrechte werden den Kontingentsträgern zugeteilt, die sie den Antragstellern übertragen können. Die Uebertragung erfolgt durch Eisenschein, Eisenübertragungsschein und Eisenmarken. Dieses Eisenschein-Ueberweisungsverfahren tritt an die Stelle der bisherigen Kontrollnummern und Kontrollmarken. Wesentlich ist, daß die Abrechnung rein bankmäßig analog dem Scheckverkehr über eine zentrale Eisenverrechnungsstelle, die bei der Rüstungskontor G. m. b. H., Berlin W 9, Tirpitzufer 20—24, errichtet wird, erfolgt. Die Kontingentsträger sind verpflichtet, bei dieser Stelle ein Eisenkonto zu unterhalten. Die von den Kontingentsträgern ausgegebenen Eisenscheine, die Verfügungen über das Eisenkonto darstellen, werden erst gültig, wenn die Eisenverrechnungsstelle die Deckung bestätigt. Somit wird automatisch die Innehaltung der ausgegebenen Kontingente sichergestellt. Die Weitergabe der Eisenscheine von Betrieb zu Betrieb erfolgt unter Selbstverantwortung der einzelnen Betriebe. Gegenüber dem seitherigen Verfahren haben die Betriebe volle Dispositionsfreiheit, da die eingehenden Eisenscheine weder an bestimmte Kontingentsträger noch an einen Auftrag oder eine Fälligkeit gebunden sind.

Der Eisen verarbeitende Betrieb selbst trägt die Verantwortung, daß sein Fertigungsprogramm nicht zu unübersehbaren Lieferfristen führt, und er demzufolge auch nicht mehr Eisen bestellt, als er für eine termingerechte Durchführung seines Produktionsprogramms benötigt. Es ist anzunehmen, daß hierdurch, und nicht zuletzt auch durch die Auftrags- und Lagerbereinigungen infolge der Anordnung 58, eine wesentliche Verkürzung der Lieferfristen erzielt wird.

Es wäre nicht zweckmäßig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich auf Einzelheiten der Bestimmungen der Anordnung I und der 1. Durchführungsanordnung einzugehen, da bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (1. 10. 1942) noch weitere Durchführungsbestimmungen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Kontingentsträger abgestellt sind, zu erwarten sein werden. (1455)

Weltmanganwirtschaft unter Kriegseinflüssen.

Der Weltmarkt für Manganerze hat durch den Krieg eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren. Die Sowjet-Union, in normalen Jahren das wichtigste Fördergebiet, ist durch die Kriegshandlungen ihrer größten Manganerzvorkommen beraubt worden. Aber auch Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben mit wachsenden Schwierigkeiten bei der Versorgung mit diesem wichtigsten Stahlveredler zu kämpfen, da sie in den eigenen Grenzen keine oder nur geringwertige Lagerstätten besitzen und daher fast ganz auf die durch die deutsche Blockade und den wachsenden Tonnagemangel gefährdete Einfuhr aus überseeischen Gebieten angewiesen sind. Obwohl die Förderzahlen der meisten Produktionsgebiete nur bis 1939, einige bis 1940 einschließlich vorliegen, kann doch angenommen werden, daß die Produktion in einer Reihe wichtiger Fördergebiete im Verlaufe des Krieges stark zurückgegangen ist. Dazu gehört in erster Linie Britisch Indien, das nicht nur den japanischen Markt ganz eingebüßt hat, sondern auch durch die kriegsbedingte Umlagerung der nordamerikanischen Bezüge auf verkehrsmäßig günstiger gelegene Gebiete stark benachteiligt worden ist.

Während Manganerze bisher vorwiegend als Stahlveredler Verwendung fanden, ist in den letzten Jahren durch die Herstellung von elektrolytisch reinem Mangan für die Verarbeitung in Metallegierungen ein neues zukunftsreiches Absatzgebiet erschlossen worden. Aus den Vereinigten Staaten liegen Berichte über die Produktion von Silbermangan-, Kupfernickelmangan- und Kupferzinkmanganlegierungen vor; mit Hilfe dieser Legierungen soll es möglich sein, beträchtliche Mengen an Nickel und Kupfer durch das billigere Mangan zu ersetzen. Das Bureau of Mines gab vor einiger Zeit bekannt, daß die Erzeugung von elektrolytisch reinem Manganmetall, die 1939 zunächst in einer kleinen Versuchsanlage aufgenommen wurde, 1940 den Umfang von 225 t (99,9%) erreichte, die ausschließlich für die Herstellung von Nichteisenmetallegierungen Verwendung gefunden haben.

Weltförderung von Manganerzen (in mt)

	Mangangehalt in %	1937	1938	1939	1940
Nordamerika:					
Canada (Absatz)		77		359	
Costa Rica		100	304		
Cuba rd.	36—50	131 299	123 844	102 415	119 852
Mexiko rd.	40	17	117	27	307
Ver. Staaten (Absatz) rd.	35	40 887	25 727	29 777	40 767
Puerto Rico (Ausfuhr)	48—51	2 381	1 039		
Südamerika:					
Argentinien	35—38	606	437	651	
Bolivien (Ausfuhr)	50			500	
Brasilien	38—50	253 661	221 961	192 956	
Chile	40—50	13 014	19 319	12 550	
Peru		157	24	96	
Europa:					
Bulgarien	30—45	3 000	1 887	944	
Griechenland rd.	30	6 952	7 075	11 178	
Ungarn	35—48	25 088	22 221		
Italien	34—37	33 532	48 282		
Portugal rd.	40	317	557	225	
Rumänien	30—36	50 749	60 256	41 546	
Schweden	30—50	5 845	5 347	5 934	
Sowjet-Union	41—48	2 752 000	2 272 800		
Jugoslawien	32—38	4 420	3 759	5 655	
Asien:					
China (Ausfuhr)	45—46	51 446	1 247	1	
Britisch Indien	47—52	1 068 472	983 464	858 220	
Portug. Indien rd.	42—50	4 077	9 478	8 204	6 525
Indochina		5 287	2 214	2 440	
Japan	49—51	68 000[1]			
Niederländisch Indien	50—55	11 083	9 687	12 074	
Philippinen (Ausfuhr)	45—50	12 206	49 359	35 998	58 038
Türkei	30—50	530	2 186	3 339	
Nichtföderierte Malayenstaaten	30	33 319	32 483	31 952	
Afrika:					
Belgisch Kongo	56	27 471	7 725		
Aegypten rd.	30	186 320	153 112	119 882	
Goldküste (Ausfuhr) rd.	50	535 495	329 411	341 710	
Marokko:					
Französisch rd.	40—50	76 400	86 597		
Spanisch	38	660	152		
Nordrhodesien	30—48	2 379	2 779	3 018	
Union von Südafrika	30—51	631 194	551 739	419 697	412 071
Australien:					
Neusüdwales		109	221		
Queensland		1 052	382		
Südaustralien				7	
Neuseeland		5	91	494	

[1]) Zahlen für 1936.

Die UdSSR. verliert ihr größtes Manganlager.

Die größten und reichhaltigsten Manganerzvorkommen der Welt befinden sich in der Sowjet-Union, die auch unter den Welterzeugern weitaus an erster Stelle stand. Die Besetzung der Ukraine durch die deutschen Truppen bedeutete für die UdSSR. auch insofern einen empfindlichen Schlag, als ihr dadurch ihr größtes Manganvorkommen verlorenging. Dieses befindet sich bei **Nikopolj**, innerhalb des Dnjepr-Bogens, etwa 90 km östlich von Kriwoi Rog. Von den gesamten sowjetrussischen Manganerzreserven in Höhe von 785 Mill. t (Stand vom 1. 1. 1938) befinden sich bei Nikopolj rund 520 Mill. t. Das dortige Erz besteht hauptsächlich aus Pyrolusit mit einem Mangangehalt von 20—36%, der in den Konzentraten auf 40—50% angereichert wird. Nikopoljerz ist für metallurgische Zwecke besonders geeignet. Es ist deshalb nicht nur in den ukrainischen Hütten verarbeitet worden, sondern ging auch nach dem Ural und nach Sibirien. Eine nennenswerte Ausfuhr von Nikopoljerz fand nicht statt.

Verfügt somit die Ukraine über das größte Manganlager der UdSSR., so kann die kaukasische Republik Georgien für sich in Anspruch nehmen, das höchstwertige Manganerz der Welt zu besitzen. Es handelt sich um das Vorkommen von **Tschiatura** am Kwirilafluß östlich von Kutais. Die dortigen Reserven werden nach dem Stand vom 1. 1. 1938 mit 175 Mill. t Erz beziffert. Das Erz gelangt größtenteils in Anreicherungsanlagen und dient vorwiegend als Rohstoffgrundlage für das große Ferromanganwerk in Sestafoni und einige andere Verarbeitungsstätten. Ein Teil wird auch exportiert, und zwar hauptsächlich über den Schwarzmeerhafen Poti, ferner über Batum. Der Mangangehalt im Konzentrat geht bis zu 52%. Die Erzeugung von Ferromangan sollte 1941 in der UdSSR. etwa 200 000 t betragen. Ob diese Planziffer tatsächlich erreicht wurde, ist nicht bekannt.

Neben den beiden genannten Erzvorkommen gibt es in der UdSSR. noch zahlreiche weitere: im Ural, in Kasachstan, im Kaukasus, in der Ukraine, in Baschkirien und in Sibirien. Sie werden aber bisher erst in geringem Umfang ausgebeutet. Das Schwergewicht ruht auf Nikopolj und Tschiatura, die 1937 noch 95% der Gesamterzeugung stellten.

Eine Aufgliederung der sowjetrussischen **Förderung** von Manganerzen nach Produktionsgebieten ist zuletzt im Jahre 1937 vorgenommen worden. Die Förderung verteilte sich folgendermaßen (in 1000 t):

Jahr	Tschiatura	Nikopolj	insgesamt
1933	487	524	1 011
1934	914	820	1 734
1935	1 100	1 150	2 250
1936	1 556	1 244	2 800
1937	1 650	970	2 750
1938			2 300

1940 dürfte die Gesamterzeugung in der Größenordnung von 3 Mill. t gelegen haben. Davon entfielen schätzungsweise 1,8 Mill. t auf Tschiatura, 1 Mill. t auf Nikopolj, 100 000 t auf den Ural und 150 000 t auf das Kusnezk-Becken in Westsibirien.

Vor 1914 ging praktisch die Gesamterzeugung in Höhe von 1,2 Mill. t ins Ausland. Nach dem 1. Weltkriege erreichte der **Export** in den Jahren 1929 und 1937 mit je rund 1 Mill. t den höchsten Stand. Dazwischen ergaben sich Schwankungen, die mit der wechselnden Konstellation auf dem Weltmarkte, zum Teil auch mit dem vor-

übergehenden Einfuhrverbot in USA., dem wichtigsten Käufer, zusammenhingen. Die Exportkapazität der Sowjet-Union hat sich auch durch den wachsenden Eigenbedarf verringert. Zuletzt wurde in der Ausfuhrstatistik 1938 eine Ausfuhr von Manganerz nachgewiesen. Sie betrug im genannten Jahr 453 000 t. Nachdem das Schwarze Meer und das Mittelmeer Kampfgebiete geworden sind, ist an eine nennenswerte Ausfuhr nicht mehr zu denken, zumal die Sowjetregierung nach dem Verlust von Nikopolj das Erz von Tschiatura dringend für ihre eigene Rüstungsproduktion benötigt.

Der indische Manganerzbergbau.

Die Besetzung von Burma durch die Japaner und die damit verbundene Bedrohung Indiens lenkt die Aufmerksamkeit auf die indischen Manganerzvorkommen. Ende 1940 hatte die Regierung Britisch Indiens die Ausfuhr von Manganerzen verboten und den Hafen von Vizagapatam in der Bucht von Bengalen für alle Dampfer geschlossen. Es ist dies der Hauptausfuhrhafen für das britisch-indische Manganerz; diese Maßnahme richtete sich gegen Japan, das steigende Mengen an indischen Manganerzen bezogen hatte und dessen Wehrpotential man hiermit schwächen wollte. Bei einer Beurteilung dieser Maßnahme muß man berücksichtigen, daß der Eigenverbrauch Britisch Indiens an Manganerzen außerordentlich gering ist und daß durch den europäischen Krieg bereits wichtige Bezieher wie Belgien und Frankreich in Fortfall gekommen waren, so daß also der britisch-indische Manganerzbergbau sich wesentlich verschlechterten Exportaussichten gegenübersah. Die Manganerzausfuhr Britisch Indiens zeigte folgendes Bild (Mengen in long t):

	1936/37	1937/38	1938/39
Ausfuhr von Manganerzen, insgesamt	676 754	1 001 096	455 982
Großbritannien	215 677	283 803	115 461
Japan	128 139	187 124	110 414
Frankreich	86 640	188 564	87 168
Ver. Staaten v. Nordamerika	86 550	169 200	67 079

Die Ausbeutung der Manganerzlagerstätten im Distrikt von Vizagapatam in der Provinz Madras wurde 1892 aufgenommen. Seit 1900 rückten die Central-Provinzen immer mehr in den Vordergrund und stellen jetzt den Hauptteil der Förderung. Zahlreiche weitere Manganerzvorkommen in anderen Teilen des Landes kamen hinzu. Indien wurde damit der wichtigste Manganerzerzeuger im britischen Reich. Für eine kurze Zeit, in den Jahren 1908 bis 1911 und dann während des ersten Weltkrieges, war Indien sogar der größte Erzeuger von Manganerzen in der Welt. Obwohl die Produktionsergebnisse der Jahre 1935 und 1936 in der Sowjet-Union nahezu viermal so hoch lagen wie in Indien, hat auch in diesen Jahren die Manganerzausfuhr Britisch Indiens jene der Sowjet-Union übertroffen, was im übrigen auch für das Jahr 1937 gilt.

Die **Förderung** von Manganerzen in Britisch Indien, die im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1908 rund 500 000 t jährlich betrug, stieg zwischen 1909 und 1913 auf über 700 000 t. Der Weltkrieg brachte einen ernsten Rückschlag in der Förderung, und obgleich die Manganerzpreise damals auf rund 4 sh je Einheit stiegen, wurde dieser Preisvorteil durch ungünstige Faktoren, wie knappen Schiffsraum, abnormal hohe Seefrachten und Versicherungsprämien mehr als ausgeglichen. Erst im Jahre 1920 hatte sich der Manganerzbergbau Britisch Indiens von den Rückwirkungen der dem Weltkrieg folgenden Depression erholt. Zwischen 1926 und 1929 überschritt die Erzeugung um ein Geringes die Millionen-Tonnen-Grenze und erreichte 1927 einen Höchststand von 1,13 Mill. long t. In den folgenden Jahren hat sich die Gewinnung schnell bis auf rund 200 000 t im Jahre 1933 verringert, um seit 1934 erneut anzusteigen und 1937 wieder die 1-Millionen-Tonnen-Grenze zu erreichen. Die gegenwärtige Förderung dürfte erheblich unter diesem Stand liegen. In dem wichtigsten Fördergebiet, den Central-Provinzen, sind zwei Firmen, die Central Provinces Manganese Ore, Ltd., und die Indian Manganese, Ltd., tätig. In der Provinz Bombay arbeitet vor allem das Shivrajpur-Syndikat, in der Provinz Madras die Vizianagram Mining Co., Ltd., in Bihar und Orissa die Firma Bird & Co., Ltd. Der Mangangehalt der indischen Erze ist mit durchschnittlich 50% sehr hoch; außerdem sind die in den Central-Provinzen geförderten Erze infolge ihrer harten stückigen Beschaffenheit besser für die Verwendung im Hochofen geeignet als die weicheren Erze des Kaukasus und werden allgemein in Verbindung mit Kaukasus-Erzen eingesetzt.

Manganerze werden im Inland selbst vor allem von der Tata Iron and Steel Co., Ltd., für die Erzeugung von Ferromangan verarbeitet, jedoch hielt sich der Verbrauch vor Kriegsausbruch noch erheblich unter 100 000 t jährlich. Da der Phosphorgehalt der hochwertigen Manganerze mit der Abbautiefe langsam zunimmt und phosphorarme Kokssorten nur in geringen Mengen zur Verfügung stehen, ist nicht damit zu rechnen, daß in Britisch Indien eine bedeutende Produktion von phosphorarmem Ferromangan aufgebaut werden kann.

USA.-Mangansorgen.

Seitdem die Sowjets die Nikopoljer Manganerze verloren haben und die Ausfuhr aus Britisch Indien auf immer größere Schwierigkeiten stößt, stehen die Vereinigten Staaten einer wachsenden Behinderung bei der Versorgung mit diesem Stahlveredler gegenüber.

Nach den vor Ausbruch des pazifischen Krieges aufgestellten Berechnungen sollte sich die Manganerzversorgung wie folgt entwickeln (Mengen in 1000 long t):

	1941	1942	1943
Einfuhr	1200	1200	1200
Inlandserzeugung	99	200	380
Insgesamt verfügbar	1299	1400	1580
Bedarf	1200	1300	1400
Ueberschuß	99	100	180

Danach war die Versorgungsbilanz darauf abgestellt, daß 1941 die Einfuhr des Vorjahres mindestens gehalten und in den beiden folgenden Jahren eine Erhöhung um 100 000 bzw. 200 000 t erfolgen würde. Man kann mit guten Gründen annehmen, daß die Vereinigten Staaten schon 1941 das Einfuhrsoll nicht erreicht haben. Für das laufende und die nächsten Jahre muß mit einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage gerechnet werden, da wichtige Bezugsgebiete wie die Sowjet-Union und die Philippinen vollständig ausgefallen sind und die Bezugsmöglichkeiten aus den übrigen Ländern sich dauernd verschlechtern. In den Jahren 1938 bis 1940 hat sich die **Einfuhr** von Manganerzen nach den Vereinigten Staaten wie folgt entwickelt (Mengen in short t):

	1937	1939	1940
Einfuhr von Manganerzen, insgesamt	1 021 349	702 385	1 479 383
Union von Südafrika	234	3 809	267 866
Brasilien	87 346	47 838	253 245
Goldküste	285 092	272 074	247 984
Britisch Indien	78 825	100 290	244 699
UdSSR.	430 023	151 472	203 958
Cuba	137 689	118 648	148 636
Philippinen	—	7 802	49 516

Die nordamerikanische **Eigenförderung** an hochwertigen Manganerzen ist unbedeutend. Wenn auch die Amerikaner in der Zwangslage des ersten Weltkrieges vorübergehend im Jahre 1918 eine eigene Erzeugung an z. T. allerdings sehr minderwertigen Erzen in Höhe von rund 305 000 t erreichen konnten, so ist seit dem Weltkrieg die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie und damit der Manganbedarf so erheblich gewachsen, daß ein Versuch, den Bedarf aus den eigenen Vorkommen zu decken, aussichtslos ist. Der jährliche Bedarf der amerikanischen Industrie ist unter den gegenwärtigen Umständen wahrscheinlich auf über 1 Mill. t jährlich zu schätzen. Aus eigenen Vorkommen und durch Bezüge aus Cuba und Brasilien konnten bisher etwa 500 000 t gedeckt werden; der restliche Bedarf mußte von der Goldküste und aus der Union von Südafrika eingeführt werden. Einfuhren aus diesen Gebieten sind aber, abgesehen von dem wachsenden Transportrisiko, auch eine Frage des Tonnageraums.

Die sprunghafte Zunahme der Nachfrage hat zusammen mit der Verknappung des Angebots ein starkes Anziehen der Notierungen für Manganerze zur Folge gehabt. Um die Jahreswende 1941/42 wurden eingeführte Manganerze je nach dem Mangangehalt zu 65 bis 70 c je Einheit (1% einer long t) gehandelt gegen 50 bis 58 c um die Jahresmitte 1940 und 34 bis 37 c bei Kriegsausbruch im Herbst 1939. In diesem Zeitraum haben sich die Notierungen für Manganerze in den Vereinigten Staaten also fast verdoppelt.

Die Manganerze Brasiliens.

Zweifellos wäre der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie zur Zeit mit der Verarbeitung der hochwertigen brasilianischen Erze am meisten gedient. Die Manganerzproduktion wurde in Brasilien vor etwa 40 Jahren aufgenommen. Die gute Qualität der brasilianischen Erze brachte das Land bald in die vorderste Reihe der Erzeuger. Vor dem Weltkriege stand Brasilien an dritter Stelle in der Weltmanganerzförderung. Während der Weltkriegsjahre erlebte der brasilianische Manganerzbergbau eine ausgesprochene Kriegskonjunktur, weil die nordamerikanische Stahlindustrie fast vollständig auf den Bezug brasilianischer Erze angewiesen war; in den Jahren 1914 bis 1918 führte Brasilien nicht weniger als 1½ Mill. t Manganerze aus. Auch in den Jahren nach dem Weltkrieg hielten sich die Exporte auf verhältnismäßig hohem Stand und erreichten mit 356 000 long t im Jahre 1928 einen Höchststand. Die Umstellung der nordamerikanischen Stahlindustrie auf sowjetrussische Manganerze hatte zur Folge, daß die brasilianische Ausfuhr in den nächsten Jahren stark zurückging und 1934 fast vollständig zum Erliegen kam. Seitdem ist ein langsamer Wiederaufstieg erfolgt, der die Ausfuhrmenge 1937 auf 247 000 t brachte; nach einem Rückgang im nächsten Jahr wurden 1939 und 1940 189 000 bzw. 222 700 t ausgeführt. Im ersten Halbjahr 1941 erreichte der Export einen Umfang von 157 000 t; es bestand auf nordamerikanischer Seite die Absicht, die Ausfuhr für das Gesamtjahr auf 300 000 t zu erhöhen. Zur Zeit werden vor allem die Lagerstätten von Mato Grosso von amerikanischen Sachverständigen untersucht; ihr Abbau stößt jedoch vorläufig auf große verkehrstechnische Schwierigkeiten. Trotzdem gibt man sich in brasilianischen Wirtschaftskreisen der Hoffnung hin, daß 1942 mindestens eine halbe Million Tonnen Manganerze zur Ausfuhr gelangen werden.

Von den wichtigsten **Lagerstätten** sind vor allem die im Staate Minas Geraes festgestellten Vorkommen zu erwähnen. Ausgebeutet wird in erster Linie das Vorkommen von Moro da Mina im Distrikt Lafayette, das einen Durchschnittsgehalt von 50% Mangan besitzt und von der Companhia Meridional de Mineracão S. A., einer Tochtergesellschaft der United States Steel Corp., bewirtschaftet wird. Hochwertige Lagerstätten befinden sich weiter im Miguel-Burnier-Distrikt des gleichen Staates, jedoch sollen die Erzreserven hier verhältnismäßig gering sein, da dies Vorkommen in der Vergangenheit bereits in größerem Umfang abgebaut worden ist. Große, bisher noch nicht ausgebeutete Manganerzlagerstätten finden sich weiter im Staate Mato Grosso, vor allem im Bezirk von Corumba, sowie in den Staaten Bahia und Parana.

Sonstige Manganerzvorkommen in Iberoamerika.

Neben Brasilien richtet sich die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten auch auf die Manganerzvorkommen von **Chile**, die bisher nur in geringfügigem Umfang abgebaut worden sind. Im Bezirk von Corral Quemada beutet die Sociedad Exploradora de Manganese S. A. ein Vorkommen aus, das durchschnittlich 48% Mangan besitzt; die Verschiffung erfolgt über den Hafen von Coquimbo. Man hält es für möglich, die Gewinnung von gegenwärtig rund 15 000 t auf 40 000 t zu erhöhen, eine Menge, die bei dem großen Manganerzbedarf der Vereinigten Staaten kaum ins Gewicht fällt.

Weiter werden von einer nordamerikanischen Firma, der Cuban American Manganese Corp., geringwertige Manganerzvorkommen auf **Cuba** ausgebeutet und zu hochwertigen Konzentraten angereichert. In den übrigen iberoamerikanischen Ländern sind keine nennenswerten Manganerzlagerstätten festgestellt worden; eine gelegentliche geringfügige Förderung in Argentinien, Bolivien, Peru und Mexiko spielt keine Rolle.

Afrikanische Manganerzvorkommen.

Unter den afrikanischen Fördergebieten von Manganerzen steht die **Union von Südafrika** mit einer für 1940 mit 312 000 t ausgewiesenen Förderung an erster Stelle; der Ausfall der deutschen Bezüge hat hier in den letzten Jahren eine beträchtliche Schrumpfung der Gewinnung zur Folge gehabt. Die wichtigsten Vorkommen befinden sich bei Postmasburg in der Kap-Provinz, nordwestlich von Kimberley. Von den an der Erzeugung beteiligten Firmen sind die Manganese Corp. (1929), Ltd., die Associated Manganese Mines of South Africa, Ltd., und die South African Manganese, Ltd., zu erwähnen. Daneben gibt es noch an verschiedenen anderen Stellen der Kap-Provinz sowie in Transvaal und Natal weitere Vorkommen, jedoch tragen diese nur mit geringen Mengen zu der Gesamterzeugung bei. Neben dem Absatz in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, der durch die Schiffsraumschwierigkeiten einer wachsenden Behinderung unterworfen ist, wird ein kleiner Teil der Erzeugung von der in der Entwicklung begriffenen einheimischen Stahlindustrie aufgenommen.

Neben der Südafrikanischen Union werden in der **Goldküste** beträchtliche Mengen an Manganerzen gefördert. Die wichtigsten Lagerstätten befinden sich bei Tarkwa, wo vor allem das Vorkommen von Nsuta-Dagwin ausgebeutet wird. Die Förderung liegt in den Händen der African Manganese Co., Ltd., die vor Kriegsausbruch neben den Vereinigten Staaten vor allem Norwegen und Canada belieferte. Die Ausfuhr von Manganerzen belief sich 1939 auf 341 700 mt gegen 329 400 bzw. 535 500 t in den beiden Vorjahren; im Jahre 1937 wurden 316 100 t nach den Vereinigten Staaten, 94 500 t nach Norwegen und 83 600 t nach Canada exportiert.

Weiter gibt es noch bedeutende Manganerzvorkommen in **Aegypten**, wo 1939 119 900 t aus den auf der Sinai-Halbinsel gelegenen Lagerstätten gewonnen wurden. Die Ausbeutung der Erzvorkommen in **Nord-Rhodesien** und in **Belgisch-Kongo** steht noch in den ersten Anfängen.

Japans Versorgung mit Manganerzen gesichert.

Japan hat die Ausbeutung der einheimischen Manganerzvorkommen in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Nach den zuletzt für 1936 vorliegenden Zahlen, die die Gewinnung von Manganerzen auf Hondo und Hokkaido umfaßte, belief sich die Förderung in diesem Jahr auf 68 000 t; seitdem dürfte sie weit über 100 000 t

Industrieerzeugung 1941 in Bulgarien

Die bulgarische Industrie hatte 1941 trotz der starken Rohstoffknappheit im Vergleich zum Vorjahr — im ganzen gesehen — eine Belebung der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen. So stieg die Erzeugung in der Lebensmittelindustrie um 15%, in der Holzindustrie um 7%, in der Metallindustrie um 5,1%. Die Produktionserhöhung in der Papierindustrie betrug — vor allem infolge des erhöhten Bedarfs der befreiten Gebiete — sogar fast 30%, allerdings kam diese Konjunktur im letzten Vierteljahr zum Erliegen, weil alle Rohstoffvorräte verbraucht waren. Man befürchtet auch für dieses Jahr ein weiteres Anhalten dieser angespannten Lage. Die Situation der stromerzeugenden Industrie war ebenfalls günstig. Von 134 Kraftwerken waren lediglich 18 mit Gasolin betriebene Werke zur Betriebseinstellung gezwungen. Die **chemische Industrie** (nach der in Bulgarien üblichen Abgrenzung) zeigte zwar nur eine leichte Produktionserhöhung um 0,2%, die jedoch in Anbetracht der gerade in diesem Industriezweig bestehenden Rohstoffschwierigkeiten als Erfolg angesehen wird. Die chemische Industrie soll sich in Zukunft hauptsächlich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Ausfuhrzwecken befassen. Die nach bulgarischer Abgrenzung außerhalb der chemischen Industrie stehende Kautschukwarenindustrie erlitt einen Produktionsrückgang um nahezu 25% infolge von Rohstoffmangel. In der zweiten Jahreshälfte mußten fast alle Kautschuk verarbeitenden Betriebe stillgelegt werden. Für die Zukunft setzt man einige Hoffnungen auf den synthetischen Kautschuk, der im Lande erzeugt werden soll. Produktionsrückgänge um nahezu 13% traten in der Baumwoll- und der keramischen Industrie ein. Das vergangene Jahr brachte beträchtliche Preissteigerungen. Die Kennziffer der Großhandelspreise lag bei 145,5 gegen 118 im Jahre 1940 (1939 = 100), die der Kleinhandelspreise bei 150,8 gegen 114,3 i. V. Die Einfuhrwaren erreichten 155,9 (i. V. 133,7), die Ausfuhrwaren 128 (108,8), die einheimischen Waren für den Inlandsverbrauch 149,1 (114,8) Punkte. (1437)

hinaus angestiegen sein. Einen besonders wichtigen Faktor für die Versorgung der japanischen Wirtschaft mit Manganerzen stellt die 1940 erfolgte Entdeckung eines auf 10 Mill. t geschätzten Manganerzvorkommens bei Hsihsien in Mandschukuo dar. Außerdem stehen der japanischen Stahlindustrie jetzt auch noch die Vorkommen der Philippinen, der Malayenstaaten und Niederländisch Indiens zur Verfügung, aus denen in den letzten Jahren zusammen etwa 100 000 t gefördert sind. Irgendwelche Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Manganerzversorgung wird es daher für Japan in Zukunft nicht mehr geben. (1316)

Die Erzeugung von Körperpflegemitteln in Schweden.

Der Verbrauch von Körperpflegemitteln in Schweden ist nach der Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise mit dem zunehmenden Wohlstande im Lande anhaltend gestiegen. Zollpolitisch begünstigt, konnten sich die einheimischen Fabriken im Wettbewerb gut behaupten und stellen heute mehr als 85% des Verbrauchs, der unter Zugrundelegung der Fabriks- bzw. Einfuhrpreise und Berücksichtigung der Warenverteuerung durch Einfuhrzölle im Jahre 1938 auf 19—20 Mill. Kr. (12—12,5 Mill. *RM*) oder 3,05—3,20 Kr. (1,90—2,— *RM*) je Kopf der Bevölkerung geschätzt werden kann; dabei sind in diesen Zahlen nicht die Feinseifen mit berücksichtigt.

Erzeugung.

Die Erzeugung von Körperpflegemitteln (ausschl. Feinseifen) in Schweden ist 1939 gegenüber dem Vorjahr wertmäßig um 19% oder von 16,6 Mill. Kr. (10,4 Mill. *RM*) auf 19,8 Mill. Kr. (11,9 Mill. *RM*) gestiegen. Mit Ausnahme von Parfüm, Puder und Schminke waren alle Erzeugnisse an dieser Aufwärtsbewegung beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr
Parfüms	25,1	805	19,4	777
Toilettewässer u. Kölnisch Wasser	302,4	2655	333,7	2966
Zahnpulver und -pasten	396,3	3155	436,3	3740
Puder und Schminken	59,5	457	60,9	451
Haarwässer	478,6	2905	569,5	3935
Mundwässer	56,2	1229	68,1	1505
Andere Körperpflegemittel (Pomaden, Salben usw.)	712,0	5440	842,5	6473

In diesen Zahlen ist die Erzeugung zahlreicher Kleinbetriebe, die nicht statistisch erfaßt werden, nicht enthalten. Sie dürfte jedoch im Verhältnis zu der Gesamterzeugung des Landes unerheblich sein.

Herstellerfirmen.

Mit der Herstellung von Körperpflegemitteln befassen sich die meisten größeren Seifenfabriken, die folgende Artikel in den Handel bringen:

Joh. D. Andersson, Tvål- & Parfymfabrik, Malmö: Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., Stockholm:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, kosmetische Salben, Zahncremes und Zahnpulver. — **Barnängens Tekniska Fabrikers A.-B., Stockholm:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **A.-B. Wilh. Becker, Stockholm:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Schminken, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **A.-B. Elströms Tekniska Fabrik, Gefle:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Haarpomaden, Haarwässer und Zahncremes. — **A.-B. Eresco, Stockholm:** Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Dauerwellöl, Puder, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **A.-B. Fabriken Carl, Malmö:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Fabriks A.-B. Victoria, Hälsingborg:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden und Haarwässer. — **Henrik Gahns A.-B., Uppsala:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **A.-B. Grumme & Son, Stockholm:** Haarpomaden, Haarwässer, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Hylin & Co:s Fabriks A.-B., Stockholm:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Göteborgs Kemisk-Tekniska Fabrik, Göteborg:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Henrikssons Tekniska Fabriks A.-B., Örebro:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Industri A.-B. Sylva, Landskrona:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Kooperativa Förbundets Kem. Tekn. Fabrik, Malmö:** Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer und kosmetische Salben. — **A.-B. Kristallin, Malmö:** Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Malmö Oljeslageri & Happachs Såpfabriks A.-B., Malmö:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, kosmetische Salben, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Medico, Kemisk-Teknisk Fabrik, Göteborg:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Schminken, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Parfymeri F. Pauli A.-B., Stockholm:** Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Tekniska A.-B. Flora, Gefle:** Haarwaschmittel, Haarpomaden, Haarwässer und kosmetische Salben. — **A.-B. Tekniska Fabriken Gripen, Linköping:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **Tvål- & Parfymfabriken Viola A.-B., Göteborg:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Hautcremes, Parfüms, Haarpomaden und Haarwässer. — **Weydes Tekniska Fabriks A.-B., Norrköping:** Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, kosmetische Salben, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **A.-B. YvY-Fabriken, Ystad:** Kölnisch Wasser, Parfüms, Haarwaschmittel, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, kosmetische Salben, Schminken, Zahncremes, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. — **M. Zadig A.-B., Malmö:** Haarwaschmittel, Kölnisch Wasser, Parfüms, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Puder, kosmetische Salben, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl.

An anderen Unternehmen, die Körperpflegemittel erzeugen, sind nachstehende erwähnenswert (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

F. Alhgrens Tekniska Fabrik A.-B., Gefle (Gründungsjahr 1885, A.-G. 1933, AK. 1,6 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 3 Mill. Kr.). Die Gesellschaft erzeugt hauptsächlich Karamels, Konfitüren, Dragees, Lakritzenwaren und ähnl. sowie chemisch-technische Präparate, darunter Hautcreme.

A.-B. Astra, Apotekarnas Kemiska Fabriker, Södertälje (Gründungsjahr 1913, AK. 1,95 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300). Neben pharmazeutischen Präparaten, chemisch reiner Watte, Verbandartikeln u. a. m. stellt die Firma auch kosmetische Salben und Zahncremes her.

Oskar Bäcksins A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1919, AK. 500 000 Kr.). Haupterzeugnisse der Gesellschaft sind Farben, Firnisse, Lacke und Oele. Daneben stellt sie verschiedene chemisch-technische Erzeugnisse her, darunter Kölnisch Wasser, Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, Zahnpulver, Toilettewässer, Mundwässer und ähnl. her.

A.-B. P. Håkansson, Eslöv (Gründungsjahr 1874, A.-G. 1919, AK. 100 000 Kr., Arbeiterzahl 26, Produktionswert 600 000 Kr.). Das Produktionsprogramm der Firma umfaßt Essig, Liköressenzen, Gurkenkonserven und verschiedene chemisch-technische Präparate, darunter Kölnisch Wasser, Toilettewässer und Mundwässer.

A.-B. A. Lindahls Fabriker, Stockholm (Gründungsjahr 1902, A.-G. 1932, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 120). Die Gesellschaft, die chemisch-technische Fabriken in Stockholm und Kristianstad besitzt, erzeugt Körperpflegemittel, darunter kosmetische Salben, Zahncremes, Toilettewässer und Mundwässer, Metallputzmittel, Pastillen, Nährpräparate u. a. m.

A.-B. Oxygenol, Stockholm (Gründungsjahr 1908, AK. 604 200 Kr., Arbeiterzahl 25, Produktionswert 1 Mill. Kr.). Die Gesellschaft erzeugt hauptsächlich Körperpflegemittel, darunter Hautcremes, Haarpomaden, Haarwässer, kosmetische Salben, Zahncremes, Zahnpulver, Toilettewässer und Mundwässer, ferner Sauerstoffbäder, antiseptische Mittel und pharmazeutische Präparate.

A.-B. Pharmacia, Stockholm (Gründungsjahr 1911, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Produktionswert 1,2 Mill. Kr.). Das Produktionsprogramm der Firma umfaßt pharmazeutische Präparate, Desinfektionsmittel u. a. m. sowie ferner Hautcremes, Puder und kosmetische Salben.

Rosendahls Fabriker A.-B., Filipstad (Gründungsjahr 1855, A.-G. 1930, AK. 75 000 Kr., Arbeiterzahl 50, Produktionswert 500 000 Kr.). Zu den Haupterzeugnissen der Firma gehören neben Kohlepapier, Pauspapier, Farbbändern, Stencils und Tinten auch andere chemisch-technische Artikel, darunter Haarpomaden, Haarwässer, Toilettewässer und Mundwässer.

Stockholms Aeter- & Essencefabrik, Stockholm (Gründungsjahr 1889, Besitzer L. C. Ragnar Liljeblad, Produktionswert 80 000 Kr.). Die Firma erzeugt Fruchtäther, Essenzen, Hefepulver, giftfreie Farben für Konditoreien u. a. m. sowie Kölnisch Wasser und Parfüms.

Einfuhr.

Auch die schwedische Einfuhr von Körperpflegemitteln (ausschl. Feinseifen) hat von 1,80 Mill. Kr. (1,13 Mill. *RM*) 1938 auf 2,21 Mill. Kr. (1,32 Mill. *RM*) 1939 zugenommen. Erhöht haben sich vor allem die Bezüge

von Puder und Schminke, aber auch bei den anderen Erzeugnissen sind Steigerungen zu verzeichnen. Hauptlieferland war wie bisher Frankreich, obwohl sein Anteil auf 44% (1938: 53%) zurückgegangen ist. Danach folgen Großbritannien mit 28% (22%) und die Vereinigten Staaten mit 16% (15%).

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Rosenwasser	2,1	2	2,3	2
Zahnpulver und -pasten	10,5	68	12,2	77
Vereinigte Staaten	10,1	66	11,5	72
Puder, Schminken, Hautcremes und Nasenkitt	64,5	627	86,6	847
Frankreich	22,2	261	24,8	306
Großbritannien	22,8	190	33,4	290
Vereinigte Staaten	12,6	108	19,1	156
Riech- und Toilettewässer, Parfüms und Körperpflegemittel, fest oder flüssig, n. b. g.	70,8	1100	79,0	1286
Frankreich	29,7	692	27,2	678
Großbritannien	15,6	198	17,5	323
Vereinigte Staaten	11,4	88	17,1	133

(640)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Absatzregelung für Arzneimittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 10. 6. 1942 folgende **Anordnung Nr. 39 der Reichsstelle „Chemie"** (Absatzregelung für Arzneimittel) von 10. Juni 1942:

§ 1. Arzneimittel dürfen durch den Großhandel nur an öffentliche Apotheken, Krankenhausapotheken und den Facheinzelhandel abgegeben werden.

§ 2. Arzneimittel dürfen durch den Einzelhandel an Großabnehmer, ausgenommen zivile Krankenanstalten, nicht abgegeben werden. Für Apotheken ergehen besondere Anweisungen.

Großabnehmer im Sinne dieser Anordnung sind Betriebe und Organisationen sowie sonstige Stellen, die Arzneimittel für die Bedürfnisse einer Vielzahl von Personen einkaufen.

§ 3. Arzneimittel im Sinne dieser Anordnung sind auch Arzneifertigwaren und Desinfektionsmittel. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Anordnung sind überwiegend für Genußzwecke bestimmte Kräuter und Teemischungen sowie Erzeugnisse, die ausschließlich der Zahnbehandlung dienen, und Tierarzneimittel.

§ 4. (Strafbestimmungen.)

§ 5. Diese Anordnung tritt am 11. 6. 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Regelung der Arzneimittelabgaben im Generalgouvernement.

Durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 13. 5. 1942 („Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" Nr. 42 vom 1. 6. 1942) wurde die Regierung, Hauptabteilung Innere Verwaltung, ermächtigt, Anordnungen über die Abgabe von Heilmitteln, pharmazeutischen Präparaten (Spezialitäten), Nähr- und Stärkungsmitteln, Verbandstoffen und Gummiartikeln in Apotheken und Drogerien zu erlassen.

Herstellung von Tuben.

Der Kriegsbeauftragte bei der Wirtschaftsgruppe Metallwaren und verwandte Industriezweige veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 137 vom 15. 6. 1942 eine **Anordnung über die Herstellung von Tuben** vom 12. 6. 1942, die am Tage nach der Verkündung wirksam geworden ist und auch für die eingegliederten Ostgebiete und das Gebiet von Eupen, Malmedy und Moresnet gilt. Für die Ausfuhr sind Ausnahmen von den Bestimmungen der Anordnung möglich. Anträge sind bei der Prüfungsstelle Metallwaren über die Fachgruppe Leichtmetallwaren einzureichen.

Für die Tubenherstellung sind im einzelnen folgende Bestimmungen erlassen worden:

1. Gespritzte Tuben dürfen nicht mehr außen lackiert werden.

2. Gewickelte Tuben (Folientuben) dürfen, soweit nach Ziffer 3 Abs. 2 eine Lackierung zulässig ist, nur noch in einer einzigen Grundfarbe außen lackiert werden. Die Verwendung verschiedener Grundfarben ist verboten. Die gewählte Grundfarbe ist der Fachgruppe Leichtmetallwaren und verwandte Industriezweige, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 163, umgehend mitzuteilen.

3. Der Mehrfarbendruck ist bei sämtlichen Tuben verboten. Der Einfarbendruck bleibt erlaubt mit folgender Ausnahme: Herstellungsserien in einer Größe und Ausführung unter 5000 Stück dürfen nur noch unbedruckt, also völlig blank, gefertigt und geliefert werden.

Die Druckplatten (Klischees) sind möglichst zu vereinfachen, längere Texte sind zu unterlassen.

4. Bei gespritzten Tuben darf der Kragen nicht mehr in blankpolierter Ausführung hergestellt werden.

5. Für die einzelnen unter a bis e genannten Füllgüter wird die Herstellung und Lieferung sämtlicher Größen mit folgenden Ausnahmen verboten:

a) bei Zahnpasta die Größen 22/140, 25/120, 25/130 mm,
b) bei Hautcreme die Größen 25/100, 25/130 mm,
c) bei pharm. Bedarf die Größen 13½/52, 13½/75, 19/83, 19/100, 25/100, 25/145 mm,
d) bei Gummilösung die Größen 13½/52, 19/83 mm,
e) bei Kleber, Photopasten die Größen 13½/75, 10/100, 25/100, 25/130 mm.

Bestände in nicht vorschriftsmäßigen Ronden dürfen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Anordnung aufgearbeitet werden. Eine Sammelmeldung über diese Bestände ist unverzüglich bei der Fachgruppe Leichtmetallwaren und verwandte Industriezweige einzureichen.

6. Die Herstellung von Spitztuben mit geschlossener und offener Mündung ist verboten. Ausgenommen sind Tuben mit Injektionsspitze und Ueberkappe für pharmazeutische Zwecke. (1317)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Irischer Freistaat.

Der Treibstoffmangel nimmt immer ernstere Formen an. Während normalerweise im Jahr 44 Mill. Gall. Benzin verbraucht worden sind, soll für 1942 höchstens mit einer Gesamtzuteilung von 10 Mill. Gall. zu rechnen sein.

Frankreich.

Der Ministerrat hat Anfang Juni die Gründung einer **Generaldirektion der Wirtschaftskontrolle** beschlossen, die der Polizei unterstellt werden soll. Aufgabe der neuen Wirtschaftskontrolle ist die Koordinierung aller Dienststellen, die die Anwendung der Regierungsvorschriften auf wirtschaftlichem Gebiet überwachen, wie die Wirtschaftspolizei, die Preiskontrollstellen und die Ernährungskontrolle.

In einer Rede vor Vertretern der Organisation der gewerblichen Wirtschaft hat sich Laval kürzlich für einen möglichst rationellen **Einsatz der französischen Arbeitskräfte**, Rohstoffe, Fabriken und Transportmittel unter dem Gesichtspunkt einer neuen Europawirtschaft eingesetzt. Da in der Landwirtschaft, in wichtigen Industriezweigen und außerdem auch in Deutschland ausreichende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, werde aus der Stilllegung von Betrieben im Interesse der Rationalisierung keine Arbeitslosigkeit zu erwarten sein. Die schon vorgenommenen oder eingeleiteten Anpassungen an die neuen Verhältnisse betreffen 1300 Betriebe mit rund 20 000 Arbeitern.

Die Arbeiten der schon seit längerer Zeit tätigen Studienkommission für die **Steuerreform** sind so weit fortgeschritten, daß im Laufe der nächsten Wochen die ersten Einzelheiten der geplanten Steuerreform erwartet werden, die eine steuerliche Begünstigung des indu-

striellen Wiederaufbaues und eine Anpassung der Steuern an die sozialen Verhältnisse bringen soll. Nach einer am 3. 6. veröffentlichten Verordnung darf der Verkauf von Erzeugnissen, sofern ihre Abgabe durch Gesetz oder Verordnung, durch Anweisungen des Staatssekretariats für die Industrieproduktion oder Entscheidungen der Sektionen des Office Central de Répartition zur Pflicht gemacht wird, nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Käufer dagegen irgendein Industrieerzeugnis, Umschließungen, gebrauchte Gegenstände, Abfälle oder Altwaren liefert.

Ueber die **Bewirtschaftung von Metallumschließungen** sind durch eine am 27. 5. veröffentlichte Entscheidung der Sektion Eisen und Stahl eingehende Vorschriften erlassen worden. Nach den erforderlichen Vorprüfungen setzt danach die Sektion das Metallkontingent für Umschließungen für die einzelnen Quartale fest, während das Comité d'Organisation der Metallbearbeitung das Fabrikationsprogramm für die angeschlossenen Firmen aufstellt. Die Abgabe von Metallumschließungen an die Verbraucher erfolgt auf Grund von Gutscheinen, die ihnen von ihrem Comité d'Organisation zugeteilt werden. Die Gutscheine berechtigen auch zum Erwerb von Metallumschließungen im Handel und bei anderen Verbrauchern. Die den Herstellern eingereichten Gutscheine werden an das Comité d'Organisation der Metallbearbeitung abgeliefert, wogegen die Hersteller eine Schlußzuteilung von Metall erhalten. Nicht unter die Regelung fallen Umschließungen, die vorwiegend aus anderen Materialien als Eisen und Stahl bestehen oder bei denen Eisen und Stahl nur Zubehörteile sind. Die Verwendung von unlackiertem und lackiertem (nu et protégé) Schwarzblech, das durch Entkeimung mittels Erhitzung für die Konservierung von Lebensmitteln geeignet ist, sowie von Weißblech ist nach der Entscheidung weiterhin nur noch für bestimmte Nahrungsmittel zulässig.

Belgien.

Im „Moniteur Belge" vom 30. 5. 1942 ist eine Verordnung bekanntgemacht worden, wonach die Verwendung von **Fettstoffen** in ledererzeugenden und lederverarbeitenden Betrieben von der Warenstelle für Leder geregelt wird. Für die allgemeine Verbrauchs- und Einkaufsgenehmigung sind die Warenstelle für industrielle Oele und Fette und die Warenstelle für Petroleum und Teerprodukte zuständig, denen von den Betrieben monatlich eine Meldung über die Lagerbewegung gemacht werden muß. Fettstoffe im Sinne der Verordnung sind: 1. pflanzliche und tierische Oele und Fette aller Art, sowie deren Fettsäuren und Glycerin, gleichgültig ob dieselben rein, gemischt und/oder verarbeitet sind; 2. mineralische Oele und deren Mischungen, gleichgültig ob dieselben rein, gemischt und/oder verarbeitet sind; 3. sämtliche anderen Austauschprodukte, welche zur Herstellung, Verarbeitung und Zubereitung des Leders dienen. Fettaustauschstoffe im Sinne dieser Vorschriften sind nur die von der Warenstelle für Leder als solche ausdrücklich zugelassenen Erzeugnisse.

Schweiz.

Die Sektion für Chemie und Pharmazeutika, die durch Verfügung vom 2. 6. 1942 mit der Neuregelung der **Bewirtschaftung von Teer** und Teerprodukten aller Art sowie von Benzol betraut worden ist, hat die Ablieferungspflicht für die gesamte Rohteererzeugung verfügt. Holz- und Torfgas müssen restlos vom Holz- und Torfteer befreit werden. Die Ausbeute an Leicht- und Mittelschweröl aus der Destillation von Steinkohlen-, Braunkohlen-, Lignitkohlen- und Gasteeröl ist im Laboratoriumsversuch bis zu einer Temperatur von 270° C festzustellen. Die Gesamtausbeute im praktischen Betrieb darf 90% der Laboratoriumsausbeute nicht unterschreiten, andernfalls sind die Destillationsanlagen einzustellen. Für Straßenteer gelten die „Richtlinien für Baustoffe zu bituminösen Straßendecken" von 1939, die vom Schweizerischen Verband für Materialprüfungen der Technik herausgegeben sind. Das in den Gaswerken gewonnene Rohbenzol darf weder für den Antrieb von Motoren noch für andere Zwecke verwendet werden, sondern wird zwecks Gewinnung kriegswirtschaftlich wichtiger Produkte weiterverarbeitet. Jede Einfuhr von Teerprodukten muß sofort gemeldet werden.

Die Tabakpflanzer sind verpflichtet worden, mindestens von einem Viertel ihrer Anbaufläche Samen zu ziehen und sie gegen einen vorher festgesetzten Preis zum Zwecke der Oelgewinnung abzuliefern.

Der Abbau der Viehbestände hat die Milchproduktion weiter so stark eingeschränkt, daß Sparmaßnahmen angeordnet werden mußten, um die Futter- und Käsevorräte für den nächsten Winter sicherzustellen.

Norwegen.

Unter dem Titel „Bestemmelser om Rasjonering og Forsyning" ist im Verlag von Grundt Tanum, Oslo, eine Zusammenstellung aller wichtigen seit 1939 ergangenen und gegenwärtig gültigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften von kriegswirtschaftlicher Bedeutung erschienen.

Rumänien.

Das Landwirtschaftsministerium hat mit Deutschland einen Vertrag über Lieferung von 3200 t **Kupfersulfat** abgeschlossen. Damit soll der diesjährige Bedarf gedeckt sein.

Auf Grund eines Dekretgesetzes vom 31. 5. 1942 wurde die Zentralkasse der Sozialversicherungen ermächtigt, Medikamente, Verbandstoffe und medizinische Instrumente im Werte von 150 Mill. Lei im Ausland einzukaufen, und zwar für 100 Mill. Lei aus Deutschland und für 50 Mill. Lei aus Italien.

Die Neuorganisation der **Kautschukwarenindustrie** hat auch eine Neuregelung der Zuteilung von Kautschuk notwendig gemacht, die in einem Gesetz vom 28. 5. 1942 festgelegt ist. Danach stehen alle Vorräte an Kautschuk zur Verfügung des Ministeriums für Landesverteidigung, Unterstaatssekretariat für Heeresaufrüstung; Mengen über 5 kg müssen 20 Tage nach Veröffentlichung des Gesetzes und später in den ersten 10 Tagen jedes Monats angemeldet werden (s. a. S. 271).

Zur Förderung des **Oelsaatenanbaus** wird für Sonnenblumen eine Ablieferungsprämie von 16 000 Lei je Waggon gewährt.

Das Wirtschaftsministerium hat bei einigen Firmen **Gerbstoffextrakte** beschlagnahmt; so wurden z. B. bei der „Reprezentanta Comercială" S. A., Bukarest, 200 t erfaßt.

Bulgarien.

Nach einem Beschluß des Ministerrats werden von den künftig zur Einfuhr gelangenden Mengen an Gasöl 40% an die Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank bis zu der für die Einbringung der Ernte 1942 nötigen Menge von 4000 t und 15% für das Ministerium für öffentliche Arbeiten bis zu 2500 t geliefert. Je 15% der eingeführten Benzinmengen werden dem Kriegsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und der Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank zur Verfügung gestellt. Von den künftig einzuführenden Mengen an Schmieröl erhält die Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank 50%.

Kroatien.

Um die Rohstoffversorgung der im Aufbau befindlichen Kupfersulfaterzeugung sicherzustellen, ist die Erfassung sämtlicher in öffentlichem und privatem Besitz befindlichen Gegenstände aus Kupfer, Bronze und Messing angeordnet worden.

Die Verwendung von Erdgas als Treibstoff, die seit Anfang November vorigen Jahres verboten war, ist nunmehr wieder gestattet worden.

Alle zum Ankauf von Rohleder zugelassenen Kaufleute werden darauf hingewiesen, daß ausreichende Mengen an Salz und Naphthalin zur Konservierung des Leders bereitzustellen sind.

Union von Südafrika.

Die Herstellung von 31 Kautschukwaren, u. a. von Fußbodenbelag, Handgelenkbandagen, Stopfen für Badewannen und Gummigriffen für Sportartikel ist verboten worden.

China.

Das Asien-Entwicklungsamt wurde mit Wirkung vom 16. 6. von der japanischen Wehrmacht mit der Kontrolle und der Organisation aller Betriebe im Schanghaier Distrikt beauftragt. (1434)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln in Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off." vom 26. 5. veröffentlichte Verordnung sind die Bestimmungen über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln, Gold- und Wertpapieren in Frankreich und seinen Besitzungen durch die Zollbehörde unter Aenderung der Bestimmungen aus dem Jahre 1940 kodifiziert worden. Die Freigrenze für die Mitführung von Münzgeld und französischen Banknoten beträgt danach in Frankreich bei der Ein- und Ausreise grundsätzlich 200 Fr. Bei der Einreise über die französisch-belgische und französisch-deutsche Grenze ist die Mitführung von französischen Banknoten bis zur Höhe von 5000 Fr. gestattet. (1329)

Zahlungsverkehr zwischen Ungarn und dem Generalgouvernement.

Nach einer Bekanntmachung der ungarischen Nationalbank sind die Vereinbarungen über den Zahlungsverkehr zwischen Ungarn und dem Generalgouvernement auf Zahlungsverpflichtungen ausgedehnt worden, die zwischen Ungarn und dem dem Generalgouvernement angegliederten Ostgalizien nach dem 31. 6. 1941 entstanden sind. Für früher entstandene Verpflichtungen besteht noch keine Vereinbarung. (1328)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Frankreich.

Handelsabkommen mit Schweden und Japan. Nach längeren Verhandlungen ist Anfang Juni, erstmals seit dem Waffenstillstand, ein Handelsabkommen zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossen worden, das für die Zeit vom 15. 5. 1942 bis 15. 5. 1943 einen Warenaustausch von 11,9 Mill. schwed. Kr. in beiden Richtungen im Rahmen bestimmter Kontingente vorsieht. Zu den Erzeugnissen, die Frankreich nach Schweden ausführen wird, gehören u. a. chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Wirtschaftsverhandlungen zwischen Indochina und Japan über den Wirtschaftsverkehr im Jahre 1942, der auf dem Abkommen zwischen beiden Gebieten aus dem Jahre 1940 aufbaut, haben zu einem Uebereinkommen geführt, das demnächst unterzeichnet werden soll. (1331)

Aufhebung des Ursprungsbezeichnungszwanges gegenüber Italien. Die im März 1941 für Waren aus Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten ausgesprochene Befreiung von den französischen Ursprungsbezeichnungsvorschriften, die auf Grund des Gesetzes vom 20. 4. 1932 eingeführt worden sind (vgl. 1941, S. 338), ist auf Grund von Verhandlungen bei der französisch-italienischen Waffenstillstandskommission auf italienische Erzeugnisse ausgedehnt worden. (1332)

Vorübergehende Zollbefreiung. Die im November eingeführte Zollbefreiung für Schutzdecken und Luftschläuche der Pos. 620 H (vgl. S. 37) ist durch eine am 24. 5. veröffentlichte Verordnung über den 28. 5. hinaus bis zum 31. 12. 1942 verlängert worden. (1330)

Schweiz.

Warenaustausch mit der Türkei. In Durchführung des Zahlungsdienstes der türkischen öffentlichen Schuld in der Schweiz sollen gemäß Zusatzprotokoll zum Handels- und Warenabkommen vom 28. 3. 1942 (S. 166) u. a. folgende türkische Waren in die Schweiz eingeführt werden: Tabak, Rosenöl, Knochenabfälle, Medizinalpflanzen. (1425)

Zolltarifänderungen. Durch Bundesratsbeschluß ist mit Wirkung vom 5. 6. 1942 der Einfuhrzoll für Industriediamanten (Pos 638 a 1) aufgehoben worden. Für andere Edelsteine aller Art (638 b), nicht anderweitig genannt, ungefaßt, ausgenommen rohe Granaten und Rubine für die Uhrenfabrikation der Nr. 638 a, wurde der Gebrauchstarif auf 60 Fr. je dz abgeändert. (1424)

Zulassung künstlicher Süßstoffe. Auf Grund einer Verfügung des Eidgenössischen Innendepartements ist mit Wirkung vom 5. 5. 1942 der Zusatz von Konservierungsmitteln und künstlichen Süßstoffen auch für Lebensmittelgattungen gestattet, für welche die Lebensmittelverordnung vom 26. 5. 1936 solche Zusätze nicht ausdrücklich vorsieht. Benzoesäuresulfinid (Saccharin), dessen Alkalisalze (Kristall-Saccharin) und Paraphenetolcarbamid (Dulcin) sind als künstliche Süßstoffe ohne weiteres zugelassen. Andere Verbindungen müssen vor dem Inverkehrbringen dem eidgenössischen Gesundheitsamt bekanntgegeben werden.

Künstliche Süßstoffe sowie Mischungen müssen auf der Packung die Angabe über Art und Menge der Bestandteile tragen, ebenso den Süßungsgrad, bezogen auf Rohrzucker. Der Kleinverkauf von künstlichen Süßstoffen darf nur in Form von Tabletten erfolgen. Tabletten, Pulver, Lösungen usw., die als künstliche Süßstoffe in den Verkehr gelangen, müssen an reinen Süßstoffen mindestens 20% enthalten. Bei Anwesenheit von Paraphenetolcarbamid (Dulcin) muß sich auf der Packung zudem eine Gebrauchsanweisung befinden, welche eine solche Dosierung vorschreibt, daß die fertig gesüßten Speisen und Getränke im Kilogramm oder Liter nicht mehr als 0,3 g Paraphenetolcarbamid aufweisen. (1243)

Dänemark.

Zusatzabkommen mit der Schweiz. Zu dem am 16. 12. 1941 zwischen den beiden Ländern unterzeichneten Vertrag über die Regelung des Warenaustausches im ersten Halbjahr 1942, demzufolge Dänemark aus der Schweiz u. a. verschiedene Chemikalien bezieht, wurde kürzlich ein Zusatzabkommen in Höhe von 300 000 Kr. in jeder Richtung abgeschlossen. Darin ist u. a. die Lieferung von pharmazeutischen Chemikalien nach Dänemark vorgesehen. (1361)

Warenaustauschabkommen mit der Slowakei. Am 9. 5. wurde in Preßburg zwischen den beiden Ländern für die Zeit vom 15. 5. bis 15. 11. 1942 ein Handelsabkommen unterzeichnet, das einen beiderseitigen Warenaustausch in Höhe von 1,6 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark wird u. a. Eichenholz, Chemikalien, Oele beziehen und dafür Fische und Maschinen liefern. (1451)

Norwegen.

Einfuhrregelung für Mineralöle, Vaseline und Schmierfette. Mit Wirkung vom 11. 5. 1942 ist für die Einfuhr nachstehender Waren eine Erlaubnis des Versorgungsdepartements oder einer von diesem bevollmächtigten Institution erforderlich:

a) Benzin, Solaröl, Dieselpetroleum (SDK), Dieselöl, Heizöl Nr. 3, Petroleum und White Spirit, der Zolltarifstelle „Oele 2 a";

b) Transformatoröl und Schmieröle der Zolltarifstelle „Oele 3" und die mineralischen Schmieröle, die auf Grund eines Zusatzes von fetten Oelen nach der Zolltarifstelle „Oele 1 b" abzufertigen sind;

c) Vaseline und Schmierfett, der Zolltarifstelle „Oele 3 und 4". (1184)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%).

Paraffinwachs-Austauscherzeugnisse, graue bzw. braunschwarze, weiche, wachsähnliche, etwas klebrige Masse, bestehend aus unverseifbaren Bestandteilen von Paraffinwachs und Vaseline, die graue Masse außerdem etwas feingemahlenen Stein enthaltend: nach „Oele 4." (0,04 Kr. je kg). — „Eukanolschwarz Plv.", schwarzes Pulver, bestehend aus schwarzem Farbstoff und leimartigen Eiweißspaltprodukten: nach „Farbstoffe usw. 1." (frei).

Mit Wirkung vom 15. 5. 1942 wurden die früher bis auf weiteres zugestandene Zollermäßigung auf 0,10 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Egalisierungsmittel „Nekal", die auf 0,15 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Präparat „Sextone B" sowie die auf 0,08 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für Lederbeize, ferner die früher bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Präparate „Protectol Agfa II", „Monochlorhydrin" und „Porolith", das Kesselsteinlösungsmittel „Radical" und das Reinigungsmittel „Quick Dry Wash" zurückgenommen. (1364)

Erhöhung der Zündholzsteuer. Mit Wirkung vom 18. 5. 1942 bis zum 30. 6. 1942 wurde die Zündholzsteuer verdoppelt; sie beträgt jetzt für jede Schachtel oder andere Verpackung: a) mit einem Inhalt von normal 70 Zündhölzern 0,02 Kr., b) mit einem Inhalt von mehr als 70 bis 420 Zündhölzern 0,12 Kr., c) mit einem Inhalt von mehr als 420 Zündhölzern 0,12 Kr. für je 420 Zündhölzer oder einen Teil davon. (1365)

Schweden.

Festsetzung von Sonderzöllen. Mit Wirkung vom 7. 3. 1942 bis zum 30. 6. 1943 wurde das Recht des Königs zur Festsetzung von Sonderzöllen neu geregelt. Danach kann der König verordnen, daß eine Ware, die aus dem Auslande eingeführt wird, mit einem besonderen Zusatzzoll über den Satz des Zolltarifs hinaus belegt wird, der höchstens das dreifache des letzteren oder, wenn die Ware nach dem Tarif zollfrei ist, höchstens ein Viertel des Warenwertes betragen darf. Solche Sonderzölle dürfen nur dann festgesetzt werden, wenn der Reichstag nicht versammelt ist oder keine Vorlage des Königs zur Prüfung hat. Ein solcher königlicher Beschluß muß nachträglich dem Reichstag zur Prüfung vorgelegt werden. Wird er nicht gebilligt, so tritt er spätestens nach 10 Tagen außer Kraft. (1256)

Slowakei.

Neues Kontingentsabkommen mit Ungarn. Nach Pressemeldungen sind die Verhandlungen zwischen der Slowakei und Ungarn über die Festsetzung der Warenkontingente nunmehr zum Abschluß gelangt. Das Austauschvolumen, das 1941 insgesamt 300 Mill. Ks. betragen hatte, beläuft sich für 1942 auf jeder Seite auf rund 200 Mill. Ks. (1279)

Zollermäßigungen. Auf Grund einer Kundmachung des Finanzministers vom 29. 4. 1942 wird der Zoll für „Intrasolvan E" und „Diacetonalkohol" der Pos. 619 (verschiedene Zollsätze) auf 20 Ks. je 100 kg herabgesetzt, vorausgesetzt, daß diese Erzeugnisse bei der Lackerzeugung Verwendung finden. „Kunstharzlösungen mit höchstens 50% Lösungsmittelgehalt" der Pos. 624 (verschiedene Zollsätze) werden mit 200 Ks. je 100 kg verzollt, sofern sie von Lackfabriken eingeführt werden. (1403)

Inkrafttreten des Zolltarifs. Durch Parlamentsbeschluß ist der neue slowakische Zolltarif mit Wirkung vom 1. 6. 1942 in Kraft gesetzt worden. (1402)

Rumänien.

Einfuhrgenehmigungen für deutsche Erzeugnisse. Laut Anweisung des Wirtschaftsministeriums dürfen Terpentinöl und Kolophonium sowie Zellwolle aus Deutschland künftig nur auf Grund einer Genehmigung des Wirtschaftsministeriums eingeführt werden. (1337)

Neue Zollagergebühren. Mit Wirkung vom 10. 5. 1942 wurden die Zollagergebühren neu festgesetzt. Danach werden die Waren nach Ablauf von zwei Tagen nach Ankunft lagergebührpflichtig. Für die ersten 3 Tage wird 1 Leu täglich, für die nächsten 5 Tage 2 Lei täglich, für die nächsten 20 Tage 4 Lei täglich und für jeden weiteren Tag 8 Lei täglich je begonnene 100 kg berechnet. (1381)

Kroatien.

Einfuhrgenehmigungspflicht. Mit Wirkung vom 1. 6. 1942 darf eine Wareneinfuhr nur noch auf Grund einer Genehmigung der Außenhandelsabteilung des Wirtschaftsministeriums erfolgen. (1378)

Bulgarien.

Handelsabkommen mit der Türkei. Wie ergänzend gemeldet wird, hat das bulgarisch-türkische Handelsabkommen (vgl. S. 186) bis zum 15. 4. 1943 Gültigkeit. Die Türkei wird u. a. Valonea, Fischtran, Bienenwachs, Knochenabfälle usw. liefern und dafür aus Bulgarien Carbid, Drucktinte, Anilinfarben, Holzkohle, Pottasche, Kaolin usw. erhalten. (1385)

Aufhebung des Ausfuhrzolls für mazedonische Bleierze bei der Ausfuhr nach Deutschland. Laut Verordnung vom 21. 4. 1942 sind mazedonische Bleierze, die aus den vom Deutschen Bergwerkskommissariat betriebenen Gruben stammen und nach Deutschland ausgeführt werden, vom Ausfuhrzoll und allen sonstigen Abgaben befreit. (1388)

Akzise für Alkohol. Nach einer Verordnung vom 7. 5. 1942 wird 100°iger Alkohol für industrielle Zwecke, der auf die vom Ministerium vorgeschriebene Weise vergällt wurde, mit einer Akzise von 50 Lewa je Liter belegt. (1414)

Griechenland.

Zulassung von italienischen und deutschen pharmazeutischen Präparaten. Nach einer neuen Verordnung wird italienischen pharmazeutischen Präparaten, die in ihrem Ursprungsland zugelassen sind, auch die Zulassung für Griechenland erteilt. Die Verordnung wird gleichzeitig auf die gleichartigen Erzeugnisse deutscher Herkunft ausgedehnt. Bei Beantragung der Genehmigung hat der Vertreter u. a. Angaben über die therapeutischen Eigenschaften des Erzeugnisses zu machen. Die Preise werden von der für diesen Zweck eingesetzten Kommission beim Ministerium für Nationale Fürsorge bestimmt, wobei die von den Fabriken den griechischen Apotheken in Rechnung gestellten Preise als Grundlage dienen. (1415)

Italien.

Verlängerte Gültigkeitsdauer von Einfuhrlizenzen. Gemäß Verfügung des Ministeriums für den Waren- und Zahlungsverkehr sind die ab 1. 1. 1941 ausgegebenen Einfuhrlizenzen, soweit sie am 30. 6. 1942 noch gültig waren, bis zum 31. 12. 1942 verlängert worden, desgleichen diejenigen Lizenzen, die im zweiten Halbjahr 1942 ablaufen. Ausgenommen davon sind:

1. Lizenzen für die Einfuhr aus Verrechnungsländern, falls die Zahlung der Waren in freier Valuta erfolgt;
2. Lizenzen, die ausdrücklich mit dem Vermerk versehen sind, daß für sie eine Verlängerung nicht stattfinden kann, oder für die besondere Zahlungsarten vorgesehen sind.

Außerdem wird verfügt, daß die noch im Verkehr befindlichen Einfuhrlizenzen für anderweit nicht genannte Farben der Tarifnummer 796 nunmehr zur Einfuhr von Schwefelcadmium ausgenützt werden können, selbst dann, wenn sie den Vermerk tragen „ausgenommen Schwefelcadmium". (1298)

Columbien.

Ursprungszeugnisse. Durch Dekret vom 11. 2. 1942 wurden Bestimmungen erlassen, denen zufolge für Waren schweizerischen Ursprungs kein Ursprungszeugnis mehr erforderlich ist; dies Zeugnis wird durch eine auf der Konsular- oder auf der Handelsfaktur abzugebende eidesstattliche Erklärung ersetzt, die von den columbianischen Konsulaten unentgeltlich zu visieren sind. (1398)

Moçambique.

Neue Arzneimittelbestimmungen. Einem Bericht des Schweizerischen Konsulats in Lourenço Marques ist zu entnehmen, daß Ende letzten Jahres ein neues Reglement betreffend die Ausübung des Apothekerberufes in Kraft getreten ist; insbesondere soll angeordnet worden sein, daß die Etikettierung der pharmazeutischen Erzeugnisse künftig in portugiesischer Sprache zu erfolgen hat. (1399)

Türkei.

Steuererhöhungen. Mit Wirkung vom 1. 6. 1942 sind in der Türkei verschiedene Steuern erhöht worden. Der Aufschlag auf die pauschalen Stempelgebühren wurde von 50 auf 100% verdoppelt. Die Gewerbescheine für Ausfuhrhändler werden in Zukunft einer Stempelgebühr von 100 Tpf., jedes in diesem Schein angeführte Ausfuhrgut mit einer solchen von 10 Tpf. und jede Gruppe von Ausfuhrgütern einer Gebühr von 25 Tpf. unterworfen. Die Wehrsteuer auf Zündhölzer beträgt je Schachtel 2,5 Piaster und auf Feuersteine 9 statt 3 Piaster je Stück. Dadurch hat sich der Preis für Zündhölzer auf 4 Piaster je Schachtel erhöht. Die Umsatzsteuer auf inländische Fabrikate und Einfuhrwaren wurde auf 12% des Gegenwertes, die Verbrauchssteuern für Rohkautschuk, Baumwolle, Wolle, Flachs usw. sowie für Papier, Glas, Porzellan, Linoleum usw. um 50% erhöht. (1445)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Reichsmarschall Hermann Göring Vorsitzer des Reichsforschungsrats.

Durch Erlaß des Führers vom 9. 6. 1942 wurde Reichsmarschall Hermann Göring beauftragt, einen Reichsforschungsrat mit selbständiger Rechtspersönlichkeit zu bilden und in ihm selbst den Vorsitz zu übernehmen. Der bisherige dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstehende Reichsforschungsrat geht in der neuen Einrichtung auf. (1422)

Förderung der Erfindertätigkeit.

Der Reichswirtschaftsminister hat einen Erlaß an die Organisation der gewerblichen Wirtschaft gerichtet, worin er die Erhaltung des Höchststandes der deutschen Technik als eine unerläßliche Voraussetzung für eine siegreiche Beendigung des Krieges erklärt. Darum habe auch die Erfindertätigkeit keine Unterbrechung erfahren. Es sei ein Zeichen für die Schöpferkraft des deutschen Volkes, daß auch in dieser Zeit ununterbrochen zahlreiche, beachtliche Erfindungsvorschläge vorgelegt werden. Es sei Pflicht der berufenen Organe der deutschen Wirtschaft, ihnen jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Der Reichswirtschaftsminister habe die ihm vorgelegten Erfindungsvorschläge, die zu einer Patenterklärung noch nicht geführt haben oder deren Bewährung noch nicht erwiesen werden konnte, regelmäßig dem Reichsamt für Wirtschaftsaufbau zur Prüfung überwiesen. Erfindungen, die bereits zur Erteilung eines Patentes geführt haben, für die es dem Erfinder indessen nicht gelungen war, eine Auswertung herbeizuführen, habe er jeweils den fachlich zuständigen Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft vorgelegt mit der Weisung, ihre Bedeutung für die Kriegswirtschaft festzustellen und gegebenenfalls in einem geeigneten Unternehmen ihre praktische Auswertung herbeizuführen. Diese Stellen haben die Arbeiten in Fühlungnahme mit dem Amt für technische Wissenschaften im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt. Inzwischen ist das Amt auf das Hauptamt für Technik der NSDAP. übergeführt worden. Er gebe der Erwartung Ausdruck, daß bei der Bearbeitung von Erfindungsvorschlägen und Erfindungen von den Gruppen mit dem Hauptamt für Technik der NSDAP. engste Verbindung gehalten werde. (1454)

Werbung für Bromverbindungen und ihre Zubereitungen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 132 vom 9. 6. 1942 ist eine Ausnahmebestimmung zur 17. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft (Jg. 1941, S. 436) vom 6. 6. 1942 veröffentlicht, die besagt, daß für Bromverbindungen und ihre Zubereitungen, die zur Anwendung auf der äußeren Haut bestimmt sind, soweit es sich nicht um Badezusätze handelt, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis geworben werden kann. (1421)

Registrierung pharmazeutischer Präparate im Generalgouvernement.

Im „Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement" Nr. 43 vom 5. 6. 1942 ist ein umfangreiches Verzeichnis pharmazeutischer Spezialitäten veröffentlicht, die auf Grund der Verordnung über die Herstellung und den Vertrieb pharmazeutischer Spezialitäten vom 30. 6. 1926 und deren abändernden und ergänzenden Bestimmungen (vgl. Jahrg. 1940, S. 274; 1941, S. 315) registriert worden sind.

Der „Amtliche Anzeiger" Nr. 44 vom 9. 6. 1942 enthält ein Verzeichnis organo-therapeutischer Präparate, die auf Grund der Verordnung über die Herstellung und den Verkehr mit organo-therapeutischen Präparaten vom 10. 6. 1933 registriert wurden. (1439)

Qualitätsvorschriften für Pflanzenschutzmittel im Protektorat.

Auf Grund einer Kundmachung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. 5. 1942, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 126 vom 1. 6. 1942 veröffentlicht wurde, sind zahlreiche neue Vorschriften über die chemische Zusammensetzung und die Form der einfachen chemischen Verbindungen im Sinne der Regierungsverordnung vom 5. 12. 1940 (Jg. 1941, S. 213 und 581) erlassen worden. (1370)

Geprüfte Rattenvertilgungsmittel.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 23 vom 10. 6. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der von der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte in Berlin-Dahlem geprüften und zur allgemeinen Rattenvertilgung als geeignet befundenen Mittel nach dem Stand vom 1. 5. 1942 veröffentlicht. (1356)

Genehmigte Rattenvertilgungsmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 128 vom 3. 6. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der genehmigten Mittel zur allgemeinen Tilgung von Ratten und Wanderratten veröffentlicht. (1369)

Lieferung von Geräten zur Schädlingsbekämpfung.

Der Bevollmächtigte für die Maschinenproduktion veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 131 vom 8. 6. 1942 eine 2. Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Verkauf und Auslieferung von Geräten zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen vom 20. 5. 1942. Diese erteilt den Herstellern mit sofortiger Wirkung die Genehmigung, die restliche Erzeugung 1942 in Geräten zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen über die bisher vorgenommenen Zuteilungen hinaus an die Wiederverkäufer auszuliefern oder Lieferverpflichtungen hierfür einzugehen, soweit die Abnehmer nachweisen, daß sie weitere Dringlichkeitsbescheinigungen vorliegen haben. (1357)

Regelung der Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl und ähnlichen Erzeugnissen.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 19. 6. 1942 ist eine umfangreiche viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Reichsinnenministers über die Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl und ähnlichen Erzeugnissen sowie Knochen (V A) vom 11. 6. d. J. veröffentlicht, die am 1. 7. 1942 in Kraft tritt. Sie enthält im wesentlichen eine Zusammenfassung der bisherigen, nun außer Kraft tretenden Bestimmungen der Länder und Reichsgaue über die Ein- und Ausfuhr von Knochenmehl und ähnlichen Erzeugnissen. (1449)

Estlands Schweine werden geimpft.

Der Schweinebestand Estlands hat in früheren Jahren starke Einbußen durch Rotlauf erlitten. Um solchen Verlusten vorzubeugen, soll im ganzen Generalbezirk im laufenden Jahr eine kostenlose Schutzimpfung der Tiere durchgeführt werden. (1264)

Umgründung einer Cellulosefabrik im Elsaß.

Das im Jahre 1930 gegründete Unternehmen Papeteries de Strasbourg, das später den Namen Cellulose de Strasbourg angenommen hat und an dem die AG. für Unternehmungen der Papierindustrie in St. Moritz maßgeblich beteiligt war, ist als Zellstoffwerke Straßburg A.G. mit einem Kapital von 1,25 Mill. RM neu gegründet worden. (1435)

Holz- und Harzverarbeitung im Ostland.

Die Pernauer Chemische Fabrik beabsichtigt, wie gemeldet wird, die bei der fabrikmäßigen Gewinnung von Generatorholz anfallende Birkenrinde auf Birkenteeröl zu verarbeiten. Man glaubt, von 100 t Birkenrinde 25 t erstklassiges Birkenteeröl erhalten zu können. Gleichzeitig will man auch die Gewinnung von Gerbextrakten aus Fichtenrinde in Angriff nehmen. — Weiter wird berichtet, daß im Gebiet des ehemaligen Staates Estland die Gewinnung von Terpentinöl auf Grundlage von Stubben auf breiter Basis in die Wege geleitet werden soll. Die zurückbleibenden Holzspäne will man auf Kolophoniumseife verarbeiten. (1366)

Anbau von Kok-Saghys im Warthegau.

Wie berichtet wird, werden in diesem Jahr im Warthegau Anbauversuche mit Kok-Saghys gemacht. Die größte Anlage umfaßt 55 ha. Zwecks Erweiterung des Anbaus wird zunächst besonderer Wert auf die Samengewinnung gelegt. (1390)

Steigerung des Flachsanbaus im Generalgouvernement.

In der Zeit des polnischen Staates sind auf dem Gebiet des heutigen Generalgouvernements rund 20 000 ha mit Flachs bebaut worden. Diese Anbaufläche soll jetzt um 10 000 bis 12 000 ha erhöht werden, um damit zunächst den durchschnittlichen Bedarf der Textilindustrie im Generalgouvernement decken zu können. Die Erträge sollen durch verbesserte Anbaumethoden, insbesondere auch durch sachgemäße Düngung sowie mit Hilfe eines Prämiensystems für die Bauern, allmählich auf die in Deutschland erzielten Ernten gesteigert werden. In Aussicht genommen ist die Kultivierung von Oelflachs und von Faserpflanzen wie Yucca und Asklepias. (1270)

Gründung der Niederländischen Ost-Compagnie.

Unter dem Namen „Nederlandsche Ost-Compagnie" wurde in Den Haag eine Gesellschaft gegründet, die planend und fördernd alle diejenigen Unternehmen unterstützen wird, die sich in den vom Deutschen Reich besetzten Ostgebieten wirtschaftlich betätigen wollen. Das Anfangskapital ist auf 2,5 Mill. hfl. festgesetzt worden. Für die von der Compagnie vermittelten Kredite besteht, falls erforderlich, die Garantie des Staates. (1318)

Postverkehr mit dem unbesetzten Frankreich.

Seit dem 20. 4. ist ein begrenzter Postverkehr zwischen dem unbesetzten Frankreich und den französischen Kolonien einerseits und Deutschland einschließlich dem Protektorat, dem Generalgouvernement, Luxemburg, dem Elsaß und Lothringen eingerichtet worden. Der Verkehr ist ausschließlich wichtigen Geschäftsbriefen vorbehalten. Private Korrespondenz ist verboten. Zulässig sind sowohl gewöhnliche Briefe wie auch Einschreibebriefe und Postkarten. (1327)

Abforderung von Aktien.

Soeben erscheint im „Reichsgesetzblatt", Teil I, Nr. 62 vom 12. 6. 1942 eine Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Aktienbesitz, die die angekündigten Vorschriften über die Abforderung und Verwertung der gemeldeten Aktien enthält. Die gemeldeten Wertpapiere sind auf Verlangen des Reichswirtschaftsministers ganz oder teilweise an die Reichsbank zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zum Einheitskurs der Wertpapiere vom 31. 12. 1941. Der Verkäufer erhält verzinsliche Reichsschatzanweisungen der laufenden Serie, die bei der Reichsbank hinterlegt und gesperrt werden. Der Zweck der Abforderung ist in der Verordnung ausdrücklich festgelegt. Die abgeforderten Wertpapiere dürfen nur zur Kursregulierung an der Börse und zur Unterbringung in kleinen Beträgen für Anlagezwecke verwendet werden. Eine besondere Vorschrift sichert die vertrauliche Behandlung der Angaben in den einzelnen Meldungen.

Wichtig ist, daß die bereits gemeldeten Wertpapiere an andere Personen nur noch verkauft werden dürfen, nachdem sie der Reichsbank durch Einschreibebrief angeboten sind und diese das Angebot abgelehnt hat. Von einschneidender Bedeutung ist auch die Bestimmung, durch welche neu gekaufte Aktien einer laufenden Meldepflicht unterworfen werden. Wer nämlich nach dem 15. 3. 1942 börsengängige Aktien gekauft hat oder noch kauft, hat diese zu melden, wenn seine seit dem 1. 9. 1939 gekauften börsengängigen Aktien den vom Reichswirtschaftsminister jeweils festzusetzenden Kurswert erreichen. Dieser Kurswert beträgt zwar vorläufig 100 000 *RM*, kann aber jederzeit herabgesetzt werden. Dadurch können neu gekaufte Aktien in noch größerem Umfange als bisher meldepflichtig und damit zum Kurs vom 31. 12. 1941 ablieferungspflichtig werden. Diese laufenden Meldungen sind jeweils bis zum 10. des auf den Erwerbsmonat folgenden Monats, erstmalig zum 10. 7. 1942, bei der zuständigen Reichsbankanstalt zu erstatten. Von der Meldung ab dürfen die gemeldeten Aktien, ebenso wie die bereits früher gemeldeten Aktien, nur verkauft werden, wenn sie der Reichsbank angeboten worden sind. (1354)

AUSLAND.

Großbritannien.

Dunlop Rubber Co. Pressemeldungen entnehmen wir, daß die Aktien der Gesellschaft an der Londoner Börse in den letzten Wochen einen Kursverlust von 4 Mill. £ erlitten haben. Die Aussichten des Unternehmens werden ungünstig beurteilt, da alle in seinem Besitz befindlichen Kautschukplantagen in den Malayenstaaten verlorengegangen seien. (1020)

Herabsetzung des Zinngehalts für Münzen. Wie bekannt wird, soll der Zinngehalt der Münzen herabgesetzt werden. In den letzten 20 Jahren enthielten die britischen Kupfermünzen von 1 Penny und darunter rund 3% Zinn. Künftig soll der Zinngehalt nur 0,5% betragen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kupfer- und Zinkgehalts. (1271)

Frankreich.

Kupfersulfat für den Weinbau. Um den großen Bedarf des französischen Weinbaues an Kupfersulfat decken zu können, wurde eine Metallsammlung durchgeführt, die 6000 t Reinkupfer ergeben hat. Wie amtlich mitgeteilt wird, können daher jetzt den Weinbauern 40 000 t Kupfersulfat zur Verfügung gestellt werden. Eine zweite Sammlung von Nichteisenmetallen ist in Aussicht genommen. (1391)

Neue Zellwollfabrik. Die von der France Rayonne S. A. errichtete Zellwollfabrik in Roanne (s. S. 3) ist vor kurzem in Betrieb genommen worden. Ihre Kapazität stellt sich auf 27 000 t Zellwolle jährlich. Die gesamte französische Erzeugung an Kunstseide und Zellwolle wird für 1942 auf 90 000 t geschätzt gegen rd. 33 000 t im Jahr 1939. (1392)

Belgien.

Entölung von Rinderunterbeinen. Der Direktor der Warenstelle für industrielle Oele und Fette hat angeordnet, daß die Rinderunterbeine spätestens 48 Stunden nach der Schlachtung von den anerkannten Firmen zur Herstellung von industriellen Oelen und Fetten aus den Schlachthöfen abgeholt werden müssen. Das Oel muß raffiniert werden und soll eine helle und klare Farbe besitzen, sogar nachdem es während 24 Stunden einer Temperatur von 0° C ausgesetzt worden ist. Es darf weder Gelatine, Leim noch Wasser enthalten. Der Fettsäuregehalt muß unter 1% bleiben. (1432)

Niederlande.

Hollandsche Kunstzijde Industrie N. V. Die Gesellschaft schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 0,47 gegen 1,71 Mill. hfl. i. V. ab. Nach Abschreibungen und Rückstellungen gelangt auf das AK. von 7,8 Mill. hfl. eine Dividende von 6 (8)% zur Ausschüttung. Die Fabrik konnte fast ganz mit der vollen Leistungsfähigkeit arbeiten. Von den Tochtergesellschaften erzielte die Seda de Barcelona S. A. im Jahr 1940 einen Reingewinn von 1 Mill. Pes., aus dem 8,4% Dividende verteilt wurden. Die Forderungen auf die S. A. La Rayonne de Valenciennes wurden an einen französischen Konzern verkauft. Ueber den Geschäftsgang der British Breda Silk und Breda Visada Ltd. liegen keine Angaben vor. (1319)

Schweiz.

Ausbau der Holzverzuckerungsanlage in Ems. Nach Meldungen über den Stand der Arbeiten bei der 1941 in Ems in Graubünden gegründeten Holzverzuckerungsfabrik (Jahrg. 1941, S. 438) beträgt das Gelände des neuen Werkes 40 ha. Von den Baukosten übernimmt der Bund 2,4 Mill. Fr., der Kanton Graubünden 1,2 Mill. Neben Industriesprit sollen nach Vergrößerung des Werkes auch Treibstoffe, Alkohol und Futterhefe hergestellt werden. (1423)

Errichtung einer Methananlage. Nach Pressemeldungen hat die Stadt Zürich die erste Methangasanlage in

der Schweiz erstellen lassen. Jeden Monat können 70 000 cbm oder je Tag 2300 cbm Klärgas abgegeben werden, die etwa 1600 Liter Benzin entsprechen. Zunächst werden jedoch nur die großen Kehrichtwagen der Stadt für den neuen Treibstoff umgebaut. Die verfügbare Gasmenge ermöglicht es, etwa 40 dieser Wagen auf Gasbetrieb umzustellen. (1222)

Geschäftsabschlüsse. Für die Entwicklung der schweizerischen chemischen Industrie im Jahre 1941 (vgl. S. 60) sind folgende Geschäftsberichte aufschlußreich:

Gesellschaft für chemische Industrie in Basel (Ciba). Der Reingewinn betrug nach Vornahme höherer Abschreibungen und höherer Zuwendungen für soziale Zwecke als im Vorjahr 8,2 (5,9) Mill. Fr., 266 000 Fr. flossen dem allgemeinen Reservefonds zu, außerdem wurden 2 Mill. Fr. an den neugegründeten Dividendenreservefonds überwiesen, der Rest diente zur Ausschüttung der eigentlichen Dividende. Diese beträgt wie im Vorjahr 17%.

Im 58. Geschäftsbericht heißt es u. a., daß es der Gesellschaft möglich gewesen sei, die unbefriedigende Entwicklung des europäischen Geschäfts durch gesteigerte Ausfuhr nach Uebersee auszugleichen und die vielen überseeischen Stützpunkte mit beträchtlichen Vorräten zu versehen, die die Durchhaltung des Geschäftes im Falle einer vorübergehenden Unterbrechung der Verbindungen in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Im Farbstoffgeschäft blieben die Umsätze 1941 im allgemeinen auf der Höhe des Vorjahrsstandes. Die Entwicklung des pharmazeutischen Geschäftes ist nach wie vor befriedigend, auch die Herstellung von Texilhilfsstoffen und Kunststoffen hat sich einigermaßen gehalten.

Das Werk Monthey hat das Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr leicht steigern können. Dagegen hat St. Fons eine Abnahme zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf den Ausfall der Abnehmer im besetzten Frankreich und auf die dauernde Verschlechterung hinsichtlich der Versorgung mit den notwendigen Ausgangsstoffen. Gegenüber dem Vorjahr weist die Pabianicer Aktiengesellschaft für Chemische Industrie, Pabianice, eine Zunahme der Fertigfabrikatverkäufe auf, durch die der starke Rückschlag des Vorjahres etwas aufgeholt werden konnte. Auch die Societa Bergamasca per l'Industrie Chimica, Seriate, weist gegenüber dem Vorjahre eine Umsatzsteigerung auf. Die amerikanischen Beteiligungen zeigen eine günstige Entwicklung. Sowohl die Cincinnati Chemical Works, Inc., Cincinnati, als auch die Ciba Pharmaceutical Products Inc. Sumnit, N. J., verzeichnen Umsatzzunahmen. Auch die Geschäftslage der Clayton Aniline Company, Ltd., Manchester, wird als zufriedenstellend bezeichnet. Die Interessen dieser Werkniederlassungen wurden im vergangenen Jahr durch von der Gesellschaft bestellte Treuhänder wahrgenommen.

I. G. Chemie, Basel. Das Geschäftsjahr entwickelte sich infolge der amerikanischen Beteiligungen recht ungünstig. Nach Abzug der Unkosten und Steuern blieb ein Reingewinn von 506 000 Fr. gegen 7,12 Mill Fr. im Vorjahr. Für die Vorzugsaktien wurde eine Dividende von 6% ausgeschüttet, während die Stammaktien zum erstenmal ohne Dividende ausgingen (i. V. 6%). Der Dividendenausfall ist hauptsächlich auf die Blockierung der Dividende in den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Vom Präsidenten des Aufsichtsrates wurde in der Generalversammlung mitgeteilt, daß fast 80% der mit 160 Mill. für Beteiligungen und Wertpapieren sowie 11 Mill. Debitoren verbuchten Aktiven der I. G. Chemie in Beteiligungen bei der General Aniline & Film Corporation, New York, bestehen. Der auf die I. G. Chemie entfallende Dividendenertrag im Werte von 4,7 Mill. Fr. konnte aus den Vereinigten Staaten nicht transferiert werden, er ist daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft berücksichtigt worden. Der Vorschlag der Aktionäre, eine Dividende auf die Stammaktien in Anweisungen auf gesperrte amerikanische Bankguthaben auszuschütten, wurde bisher nicht angenommen. Das Unternehmen begegnet in den Vereinigten Staaten steigenden Schwierigkeiten, obgleich den amerikanischen Behörden Nachweise über seinen schweizerischen Charakter erbracht wurden. Nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten wurde der gesamte Besitz der I. G. Chemie an Anteilen der General Aniline & Film Corp. durch das amerikanische Schatzamt beschlagnahmt. Die Schweizer Auslandsbehörden versuchen jetzt, die schweizerischen Kapitalien freizubekommen.

Die **Dr. A. Wander A.-G., Bern,** die sich mit der Fabrikation diätetischer, pharmazeutischer und kosmetischer Fabrikate befaßt und über zahlreiche Zweiggeschäfte im Auslande verfügt, erzielte 1941 einen Ertrag von 5,44 (4,65) Mill. Fr. Der Reingewinn beläuft sich auf 804 616 Fr. gegen 633 470 Fr. i. V. Am 29. 12. 1941 hat die Gesellschaft eine Erhöhung des Aktienkapitals von 2,4 auf 5,5 Mill. Fr. vorgenommen. Für das Jahr 1941 steht einschließlich des Gewinnvortrages aus dem vorhergehenden Jahr ein Gewinnsaldo von 878 056 Fr. (i. Vorjahr 763 939 Fr.) zur Verfügung. Auf das neue Aktienkapital von 5,5 Mill. Fr. wird eine Dividende von 8% (10%) ausgeschüttet. Das Unternehmen hat 1941 weitgehend von Vorräten gelebt und nur einen Bruchteil seines Rohstoffbedarfes einführen können. Die Umstellung auf Austauschstoffe, Kontingentierung und Rationierung hat Schwierigkeiten verursacht. Die Ausfuhr hat sich sowohl strukturell als auch hinsichtlich der Absatzgebiete stark verändert. Das Unternehmen war das ganze Jahr über voll beschäftigt.

Internationale Verbandstoff-Fabrik, Schaffhausen. Der Jahresabschluß des Unternehmens für 1941 verzeichnet einen Betriebsüberschuß von 156 900 (200 300) Fr. Die Dividende beträgt 6% (5%). Im Betriebsjahr 1941 war ein großer Auftragsbestand zu erledigen. Die Firma arbeitete während der ganzen Zeit in zwei Schichten. Erst Ende des Jahres trat eine Abnahme des Geschäftes in Erscheinung, die auch im Zusammenhang mit der immer schwieriger werdenden Rohstoffversorgung zu einer Verringerung der Belegschaft führte.

Die **Durand & Huguenin A.G.** in Basel, ein Unternehmen der Farbstoffindustrie, das früher der I. G. Chemie nahestand und dessen Aktienmehrheit vor zwei Jahren an die Ciba übergegangen ist, berichtet, daß sie durch die Umstellung auf Rohstoffe einheimischen Ursprungs eine bessere Ausnutzung der Geschäftsmöglichkeiten erhofft. Die Farbstoffausfuhr 1941 war mit großen Schwierigkeiten verbunden, die Preise zeigten, namentlich im Ueberseegeschäft, eine steigende Tendenz. Die Durand & Huguenin A.G. verteilte eine Dividende von 12% gegen 16% i. V.

Sandoz A.G., Freiburg. Die Erzeugung war durch den Mangel an Kohle und Elektrizität sowie an Baumaterialien für Erneuerungen und Ergänzungen der Fabrikanlagen erschwert. Da die schweizerische pharmazeutische Industrie vor Kriegsausbruch zu über 90% für die Ausfuhr gearbeitet hatte, soll ihre Erzeugungsfähigkeit und auch ihr Vorrat an Rohstoffen so groß sein, daß der Inlandsbedarf auf Jahre hinaus gedeckt ist. Die Sandoz A.G. verteilte eine Dividende von 20% und einen Bonus von 70 sfr. je Aktie, außerdem wurden 500 000 Fr. der zu gründenden eidgenössischen Stiftung zur Förderung der medizinisch-biologischen Wissenschaft übermittelt. Trotz umfangreicherer Geschäfte konnte wegen der Erschwerungen im Verkehr mit Uebersee kein erhöhter Gewinn ausgewiesen werden. (1430)

Dänemark.

Schädlingsbekämpfung. Wie gemeldet wird, sollen für 22 Mill. Kr. Werte in der dänischen Ernte durch Schädlinge vernichtet worden sein. Schätzungsweise sind 20% der Kornlager von Schädlingen befallen, davon die Hälfte in recht hohem Umfang. Daher wird in Kürze eine Entseuchung der staatlichen Kornlager erfolgen, insbesondere soll der durch die Korntransporte weit verbreitete Kornkäfer energisch bekämpft werden. Zur Bekämpfung der in den Rübenschlägen festgestellten Schädlinge (Aaskäfer) hat das Landwirtschaftsministerium 700 t Weizenkleie und Bleiarsenat zur Verfügung gestellt. Es werden 2 kg Arsen auf 50 kg Kleie je Hektar ausgestreut. Um die Kenntnis der Schädlingsbekämpfung weitmöglichst zu verbreiten, wurde ein Betrag von 62 000 Kr. bewilligt. (1360)

Sammlung von Heilkräutern. In diesem Jahr wird in Dänemark mit der Einsammlung von Heilkräutern begonnen. Um Unterlagen für die Wachstumsverhältnisse usw. zu gewinnen, sollen im Lauf der nächsten Jahre die in Dänemark vorkommenden Heilpflanzen kartographisch aufgenommen werden. Die Sammlung selbst wird voraussichtlich von den Jugendverbänden durchgeführt. (1223)

Inbetriebnahme einer Fensterglashütte. Infolge Mangels an Fensterglas hat die einzige Fensterglashütte Dänemarks, die A. S. Korsør Glasvaerk, Dansk Vinduesglasvaerk, die seit etwa zwei Jahren stillgelegt ist, eine Steinkohlenzuteilung erhalten und wird wieder in Betrieb genommen. Sie besitzt ein jährliches Leistungsvermögen von 7000 t und kann damit etwa zwei Drittel des normalen Verbrauchs befriedigen. (1347)

Norwegen.

Neue Spritfabrik. Die von der Papier- und Cellulosefabrik Union A. S., Oslo, in Skien errichtete Spritfabrik wurde kürzlich in Betrieb genommen. Es ist eine Erzeugung von 8000 hl jährlich vorgesehen. Die Greaker Cellulosefabrik A. S. beabsichtigt ebenfalls, die Erzeugung von Sulfitsprit aufzunehmen. (1224)

Besitzwechsel in der Celluloseindustrie. Nachdem die Bamble Cellulosefabrik A. S. in Herre bei Porsgrunn vor einiger Zeit von dem Cellulosekonzern Borregaard A. S. an ein Osloer Konsortium abgegeben worden war, wurde die Fabrik nunmehr kürzlich von dem Sägewerksbesitzer Sverre Kjölberg in Fredrikstad gekauft. Der neue Besitzer beabsichtigt, in der Hauptsache Kraftpapier herzustellen. (1308)

Staatsgarantie für Torfabsatz. Ebenso wie für die Saison 1941/42 (s. 1941, S. 365) wird auch für die kommende Heizperiode den Erzeugern der Absatz von Torf garantiert. Die Menge ist in diesem Jahr auf 75 000 cbm festgesetzt. (1275)

Schweden.

Geplante Kautschuksynthese. In dem Materiallaboratorium der Allmänna Svenska Elektriska A.-B. in Västerås, die eine Fabrik zur Herstellung von plastischen Massen besitzt, werden z. Z. Versuche zur Herstellung von synthetischem Kautschuk durchgeführt. Die Arbeiten werden von der Industriekommission unterstützt. (1347)

Inbetriebnahme eines neuen Schieferölwerkes. Der im vorigen Jahr in Angriff genommene Bau des Schieferölwerkes in Närke (vgl. 1941, S. 438) ist jetzt in Betrieb genommen worden. Es werden täglich 80 t Oel aus 2400 t Schiefer gewonnen. Bei voller Ausnutzung der Leistungsfähigkeit sollen 25 000 bis 30 000 t Oel im Jahre und 10 000 bis 15 000 t Schwefel erzeugt werden, ferner in geringem Umfang Kali, Aluminium und Vanadium. Die Betriebskosten werden mit etwa 100 Kr. je t Oel veranschlagt. (1450)

Erweiterter Anbau von Oelpflanzen. Die Anbaufläche für Oelpflanzen, die 1940 nur 375 ha betrug, wurde bereits im Vorjahr auf etwa 8000 ha erweitert und dürfte in diesem Jahre 17 000 bis 18 000 ha erreichen. Davon werden 2000 ha auf Raps, 13 000 ha auf Weißsenf, 1000 ha auf Mohn und 1000 ha auf Flachs entfallen. Die kommende Ernte wird auf mindestens 20 000 t und die Oelausbeute daraus auf etwa 6000 t geschätzt, was etwa einem Zehntel des normalen Margarineverbrauchs Schwedens entspricht. (1022)

Gesteigerte Glaserzeugung. Die Betriebsanlagen der Emmaboda Glaswerk A. B. werden zur Zeit erweitert, so daß sich nach Fertigstellung die Erzeugungsfähigkeit der Gesellschaft, die gegenwärtig rund 960 000 qm Fensterglas beträgt, auf 2,640 Mill. qm stellen wird. (1273)

Neue Arzneimittelfabriken. Die Apoteksvarucentralen Vitrum, Apotekare A. B., Stockholm, die hauptsächlich Insulin herstellt, beabsichtigt eine neue pharmazeutische Fabrik zu errichten. Die Bauarbeiten sollen so schnell wie möglich aufgenommen werden. Die Firma beschäftigt jetzt 175 Arbeiter.

Die führende Arzneimittelgesellschaft Astra A. B. Apotekarnas Kemisker Fabriker in Södertälje (AK. 1,95 Mill. Kr.) wird in Kürze mit der Errichtung eines neuen Heilmittellaboratoriums beginnen, das die größte derartige Anlage in ganz Skandinavien werden soll. (1350)

Einschränkung der Erzeugung von Kunstseidecellulose? Die Lage auf dem schwedischen Futtermittelmarkt verlangt eine stärkere Erzeugung von Futtercellulose. In dem am 1. 6. 1942 abgelaufenen Futterjahr wurden rund 420 000 t geliefert, trotzdem konnte die Nachfrage nicht immer voll befriedigt werden. Deshalb ist bis zum 1. 6. 1943 die Erzeugung von 550 000 t vorgesehen. Da die Kapazität der übrigen Cellulosefabriken bereits voll in Anspruch genommen ist, hat man in Aussicht genommen, auch die Fabriken für Kunstseidecellulose heranzuziehen. Von seiten dieser Unternehmen wird aber geltend gemacht, daß diese Maßnahmen eine Einschränkung auf dem Gebiet der Kunstseidecellulose zur Folge haben würden. Es seien bedeutende Lieferungsverträge mit dem Ausland abgeschlossen worden, die dann nicht eingehalten werden könnten; außerdem würden die Firmen wegen der niedrigeren Preise für Futtercellulose materiellen Schaden haben. (1253)

Mölnbacka Trysil A. B. Ergänzend zu der Meldung auf S. 210 wird mitgeteilt, daß die dem Borregaard-Konzern angeschlossene Firma Mölnbacka-Trysil A. B. ihre Sulfitcellulosefabrik in Deje teilweise auf die Erzeugung von Kunstseidecellulose umgestellt hat. Die Fertigstellung einer im Bau befindlichen Sulfitspritfabrik wird für diesen Sommer erwartet. Von den Tochtergesellschaften erzielte die Forshaga Sulfit A. B. (Erzeugung von Sulfitcellulose und -sprit) einen Reingewinn von 42 576 (9819) Kr., die Dejefors Kraft- & Fabriks A. B. einen solchen von 4724 (76 086) Kr. (1309)

Högenäs-Billesholms A. B. Der Reingewinn wird mit 3,74 (2,85) Mill. Kr. ausgewiesen, woraus auf das Aktienkapital von 30 Mill. Kr. eine Dividende von 9 (8) % ausgeschüttet wird. Auf neue Rechnung werden 5,47 (4,43) Mill. Kr. vorgetragen. Die Kohlenförderung erreichte rund 550 000 t gegen 455 000 t im Vorjahr. Die Gesellschaft läßt eine Gasgeneratoranlage umbauen und beabsichtigt, den dabei in Höhe von einigen tausend Tonnen anfallenden Steinkohlenteer zu Motorölen, Schmierölen und anderen Erzeugnissen zu verarbeiten. Für die Entwicklung dieser Produktion wurde bereits in Högenäs ein Zentrallaboratorium errichtet. Ferner soll die Herstellung von Korund verdoppelt werden, der von den beiden Tochtergesellschaften Svenska Naxos A. B. in Lomma (AK. 525 000 Kr.) und Slipmaterial A. B. in Västervik (AK. 700 000 Kr.) auf Schleifmittel weiterverarbeitet wird. Beide Gesellschaften sind gut beschäftigt und verteilen eine Dividende von 10%. Eine weitere Tochtergesellschaft, die Billesholms Glasull A. B. (AK. 1 Mill. Kr.) schüttet keine Dividende aus. Die Nachfrage nach Glaswolle hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zugenommen. (1247)

Kapitalerhöhung. Die Dorch, Bäcksin & Co:s A. B. in Göteborg, die zu den führenden schwedischen Herstellern von Farben und Lacken gehört, hat beschlossen, ihr Stammkapital um 250 000 Kr. auf 1,05 Mill. Kr. zu erhöhen. (1277)

Institut für Informationen über die Industrie. Vom Industrieverband, dem Arbeitgeberverband und der Exportvereinigung wurde zum Zwecke der Volksbildung unter dem Namen Industrins Upplysningstjänst ein Institut ins Leben gerufen, das Informationen über die Industrie verbreiten soll. (1226)

Finnland.

Spriterzeugung 1941. Der Jahresumsatz der Staatlichen Alkoholmonopolgesellschaft „Alkoholiliike O. Y." belief sich im Jahr 1941 auf 1,56 Mrd. Fmk. gegen 1,20 Mrd. Fmk. i. V. Im Berichtsjahr wurden 335 t Alkohol aus Getreide, Hefe oder Kartoffeln und 10 866 t Sulfitsprit hergestellt. Die Erzeugung von vergälltem Spiritus betrug 1451 t, von Motorspiritus 5438 t. An Fuselöl wurden 4,8 t gewonnen. Für Arzneien und technische Zwecke wurden 1378 t Alkohol im Werte von 45,6 Mill. Fmk. und 7052 t vergällter Spiritus im Werte von 107,1 Mill. Fmk. verkauft. (1362)

Erzeugung des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes in Helsinki. In den technischen Werken der Stadt Helsinki wurden im Jahre 1941 außer 35,05 Mill. cbm Gas 102 708 t Koks, 2608 t Teer, 202 t Ammoniak und 175 t Benzol hergestellt. Der Elektrizitätsverbrauch stellte sich auf 115,9 Mill. kWh.

Die Leitung der Gasanstalt plant den Einbau von vier neuen Kammeröfen mit einem gesamten Leistungsvermögen von 48 000 cbm täglich mit einem Kostenaufwand von 21 Mill. Fmk. sowie die Ausbesserung von zwei alten Kammeröfen. Zur Zeit werden drei neue Kammeröfen mit einem Leistungsvermögen von 36 000 cbm täglich eingebaut, mit deren Fertigstellung Ende des Jahres gerechnet wird. (1333)

Ausbau der Torfgewinnung. Durch eine Verfügung der Regierung wurde ein Zentralausschuß für den Ausbau und die Lenkung der einheimischen Torfindustrie gebildet, der mit der Staatlichen Geologischen Kommission zusammenarbeiten wird. Da die private Torfgewinnung bisher nicht den gewünschten Umfang erreicht hat, beabsichtigt das Volksversorgungsministerium, die Erteilung von Einfuhrlizenzen für Steinkohle und Koks davon abhängig zu machen, daß die Einführer entweder Torf in einer Menge von mindestens 15% der eingeführten Kohlenmengen selbst gewinnen oder an einem derartigen Unternehmen entsprechend beteiligt sind. Außerdem haben Verhandlungen zwischen dem Volksversorgungsministerium und den Einfuhrfirmen zur Gründung einer Torfverwertungsgenossenschaft unter dem Namen Osuuskunta Turvetuote i. l. geführt, deren Kapital die Verbraucher, den eingeführten Mengen entsprechend, selbst aufbringen werden. Die Stadt Helsinki, die jährlich etwa 130 000 t Steinkohle verbraucht, hat bereits 5,1 Mill. Fmk. für die Beteiligung bereitgestellt. Ferner ist die Enteignung von abbauwürdigen Torfmooren auf die Dauer von 50 Jahren geplant, die staatlichen Einrichtungen und Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, oder Gemeinden und Gesellschaften, die eine Torfgewinnung im Großen betreiben, überlassen werden sollen. (1395)

Gewinnung von Gerbstoffen. Finnland war bisher fast restlos auf die Einfuhr pflanzlicher Gerbstoffe angewiesen. Im Jahr 1939 wurden rund 2400 t im Werte von 10,85 Mill. Fmk. aus dem Ausland bezogen und nur 75 t im Werte von 0,26 Mill. Fmk. von der einheimischen Industrie erzeugt. Da eine Einfuhr jetzt nicht möglich ist, soll die einheimische Erzeugung verstärkt werden. Zu diesem Zweck werden Fichten- und Weidenrinde gesammelt, um daraus Gerbextrakte zu gewinnen. In Nokia bei Tampere errichtet die neu gegründete Firma Siuro O. Y. eine Gerbextraktfabrik. (1245)

Gesteigerte Erzeugungsfähigkeit der Säteri O. Y. Die am 1. 2. 1941 gegründete Kunstseidefabrik gibt ihren ersten Jahresbericht bekannt. Danach wurde das auf 90 Mill. Fmk. festgesetzte Aktienkapital um 10 Mill. Fmk. überzeichnet. Dank finanzieller Unterstützung durch den Staat konnte die Produktionskapazität gegenüber den ursprünglichen Plänen auf das Dreifache gesteigert werden, so daß jetzt die Erzeugung von 6000 t Zellwolle,

2000 t Schwefelkohlenstoff und 700 t Säteri-Kunstseide vorgesehen ist. Säteri ist eine besondere Art von Kunstseide, die das Haupterzeugnis der Gesellschaft bilden wird. Die Säteriabteilung soll im Frühjahr 1943, die Zellwollefabrik noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. (1278)

Geschäftsabschlüsse. Finnischen Zeitungsmeldungen entnehmen wir folgende Angaben über Geschäftsabschlüsse:

A. B. Kemi O. Y. Das Unternehmen erzeugte 1941 10 039 (10 062) t Sulfitcellulose und 33 139 (28 226) t Sulfatcellulose. Der Reingewinn stieg auf 14,68 (8,23) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen 18,22 (12,54) Mill. Fmk. zur Verfügung, woraus auf das AK. von 150 Mill. Fmk. eine Dividende von 8 (6) % ausgeschüttet und 6,22 (3,54) Mill. Fmk. vorgetragen werden. — Der Reingewinn der **Kajaanin Puutavars O. Y.** (Herstellung von Futtercellulose, Sulfitsprit und Holzhäusern) stieg auf 8,4 (4,5) Mill. Fmk. Es wird auf das AK. von 75 Mill. Fmk. eine Dividende von 9% (5%) ausgeschüttet und 1,4 Mill. Kr. vorgetragen. — Die **Tampereen Pellava- ja Rautateollisuus O. Y.** — **Tammerfors Linne- och Jern-Manufactur A. B.** weist einen verringerten Reingewinn von 20,7 (24,8) Mill. Fmk. aus. Auf das AK. von 160 Mill. Fmk. wird jedoch eine unveränderte Dividende von 10% verteilt. Die Gesellschaft hat sich mit 28,5 Mill. Fmk. an der Oulujoki O. Y. beteiligt, die am Oulu-Fluß ein Großkraftwerk errichtet. — Die **A. B. Schildt & Hallberg O. Y.**, die außer einer Oelmühle Firnis-, Lack- und Farbenfabriken betreibt, schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Verlust von 48 000 Fmk. ab. — Die **Vuoksenniska O. Y.**, die hauptsächlich die Kiesabbrände der Outokumpu-Erze verarbeitet, weist einen Reingewinn von 6,4 (9,4) Mill. Fmk. aus. Auf das durch die Herausgabe von Gratisaktien von 15 auf 60 Mill. Fmk. erhöhte Aktienkapital werden auf Grund des Gesetzes über Begrenzung der Dividenden nur 1,5% (10%) ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 11,7 (3,9) Mill. Fmk. (1255)

Neugründungen. In Helsinki wurden die **O. Y. Etra A. B.** mit einem Aktienkapital von 300 000 Fmk. (das auf 900 000 Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung und den Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, ferner die **Suo-Hiili O. Y.** mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. (das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für Torfveredelung, Herstellung und Handel mit Torfkohle und -briketts errichtet. Ferner erfolgte in Viipuri (Viborg) die Gründung der **Karjalan Väri O. Y.** mit einem Aktienkapital von 200 000 Fmk. (das auf 600 000 Fmk. erhöht werden kann) für den Handel mit Farben, Matten und Tapeten. (1190)

Entwurf eines neuen Patentgesetzes. Dem Reichstag ist ein Regierungsentwurf für ein neues Patentgesetz zur Behandlung vorgelegt worden, worin eine Gleichrichtung der finnischen Patentgesetzgebung mit derjenigen der anderen nordischen Länder und mit gewissen Bestimmungen der internationalen Konventionen vorgesehen ist. Ferner sollen in diesem Patentgesetz alle übrigen Bestimmungen über Patente, die zum Teil in einzelnen Verordnungen enthalten sind, zusammengefaßt werden. Außerdem soll der Rechtsschutz des Erfinders verstärkt, aber auch das Recht des Arbeitgebers auf im Betriebe gemachte Erfindungen ausgebaut werden. Damit soll vor allem die staatliche Ausnutzung von Erfindungen, die von allgemeiner Bedeutung sind, sichergestellt werden. Die Laufzeit eines Patentes soll von 20 auf 17 Jahre verkürzt werden. (1352)

Slowakei.

Spitzenorganisation der Wirtschaft. Die im vergangenen Jahr gegründete Vereinigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes erhält nunmehr gesetzliche Grundlage. Dieser Organisation müssen alle Unternehmer und Angestellten sowie das Kredit- und Versicherungswesen mit der gesamten Beamtenschaft angehören. (1244)

Ungarn.

Geplanter Ausbau der Düngemittelerzeugung. Da gegenwärtig der gestiegene Mineraldüngerbedarf Ungarns durch Einfuhr nicht gedeckt werden kann, ist der Ausbau der inländischen Düngemittelerzeugung geplant. Im Vordergrund des Interesses stehen die Pläne der Stickstoffwerke Pet AG. (früher: Peter Nitrogenwerke), Budapest, (AK. 7 Mill. P.) zur Erweiterung ihrer Düngemittelfabrik. (1249)

Rumänien.

Gründung eines Kautschukamtes. Bereits seit längerer Zeit werden Bewirtschaftungsmaßnahmen für Kautschuk in Form von Herstellungsverboten für bestimmte des Kraftfahrzeugverkehrs, Altmaterialsammlungen usw. durchgeführt, ohne daß damit aber die bestehende Kautschuklücke ganz ausgefüllt werden konnte. Um die Bewirtschaftung zu intensivieren, ist, wie bereits auf S. 242 kurz erwähnt, kürzlich von der „Banloc" A.G. für Erzeugung und Handel mit Kautschuk, Bukarest (AK. 200 Mill. Lei), der Gummifabrik A.-G. für Chemische und Elektrische Industrie, Bukarest (AK. 15 Mill. Lei), und der „Rumänische chemische Werke A.-G.", Bukarest (AK. 25 Mill. Lei) ein Kautschukamt (Oficiul Cauciucului) gebildet worden. Dieses Amt arbeitet als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 600 000 Lei, das von den drei Firmen zu gleichen Teilen bereitgestellt wurde. Es hat die Aufgabe, Kautschuk in jeder Art und Form im In- und Ausland zu beschaffen. Alle Kautschukmengen, die angemeldet sind und in Zukunft angemeldet werden, stehen zur Verfügung des Amtes. Die Verteilung liegt in Händen der Direktion für Kriegsindustrie des Unterstaatssekretariats für Ausrüstung.

Der Zentralstelle können nach ministeriellem Beschluß auch weitere Firmen beitreten. Bedeutung besitzen u. a. noch die „Cauciucul Quadrat" S. A., Bukarest (AK. 20 Mill. Lei) und die „Caurom" Kautschukwarenfabrik A.-G., Bukarest (AK. 3 Mill. Lei), die ihre Erzeugung heute alle auf Kautschukbereifungen umgestellt haben. Daneben werden Vorbereitungen zur Aufnahme der synthetischen Kautschukerzeugung getroffen, wofür die umfangreichen Erdgasvorkommen eine ausgezeichnete Rohstoffbasis bieten (vgl. S. 110). Schließlich wird auch versucht, neue kautschukhaltige Pflanzen anzubauen. So fand man in Bessarabien und dem Nordbuchenland eine Art Kok-Saghys, aus deren 2 bis 3 g wiegender Wurzel 10 bis 12% Kautschuk gewonnen werden können. Versuchsweise wurde bereits in diesem Frühjahr eine Fläche von 1000 ha mit dieser Pflanze bebaut. (1299)

Erdölinvestitionen für 1942. Die rumänischen Erdölindustrien haben für Investitionen im Jahre 1942 den Betrag von 6549 Mill. Lei vorgesehen, der von den Gesellschaften nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit aufzubringen ist. Die einzelnen Gesellschaften haben folgende Beträge zu zahlen (in Mill. Lei):

„Astra Română" S. A., Bukarest (AK. 2034 Mill. Lei), 2000; „Concordia" Rumänische Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft, Bukarest (AK. 1015 Mill. Lei), 1420; „Steaua Română" Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie, Bukarest (AK. 1000 Mill. Lei), 997; „Româno-Americana A.G. für Industrie, Handel und Export von Petroleum, Bukarest (AK. 900 Mill. Lei), 885; „Unirea" S. A. R. de Petrol, Bukarest (AK. 750 Mill. Lei), 400; „Creditul Minier" Rumänische A.G. zur Förderung der Bergwerksindustrie, Bukarest (AK. 605 Mill. Lei), 282; „Prahova" Rumänische A.-G. für Grubenindustrie, Bukarest (AK. 330 Mill. Lei), 220; „Colombia" S. A. R. de Petrol, Bukarest (AK. 380 Mill. Lei), 210; Industria Română de Petrol S. A. R. (I. R. D. P.), Bukarest (AK. 120 Mill. Lei), 150; „Redeventa" A.-G. für die Ausbeute und den Vertrieb von Bergwerksprodukten, Bukarest (AK. 300 Mill. Lei), 55. (1262)

Erdölgesellschaften unter Staatsaufsicht. Gemäß einer Verfügung des Unterstaatssekretärs für Rumänisierung bei der „Româno-Americana" A.-G. für Handel, Industrie und Export von Petroleum, Bukarest (AK. 900 Mill. Lei), die dem Konzern der Standard Oil Corp. of New Jersey, angehört, der „Unirea" S. A. R. de Petrol, Bukarest (AK. 750 Mill. Lei), die bereits seit August 1940 unter Staatskontrolle steht, und der „Dacia Romana" Petroleum Syndicate Ltd., Bukarest (AK. 285,950 Mill. Lei) sind Regierungskommissare eingesetzt worden. (1404)

Erteilung von Schürfrechten. Laut „NfA." wurde der „Resitaer Eisenwerke und Domänen A.-G. (Uzinele de Fier si Domeniile den Resita S. A.), Bukarest (AK. 1 Mrd. Lei) das Schürfrecht für Molybdän, Wismut und Blei im Distrikt Bihor sowie für Steinkohle im Komitat Caras für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Ferner berichten Pressemeldungen über folgende erteilte Schürfrechte:

„Steaua Romana" Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie, Bukarest (AK. 1000 Mill. Lei), Schürfrecht für Aluminiumsilicat im Kreis Prahova in der Gemeinde Slănic-Prasani und in der Gemeinde Brebu. — **„S. R. P." Aktiengesellschaft für Studien, Vertretungen und Beteiligungen**, Bukarest (AK. 20 Mill. Lei), Genehmigung zur Schürfung auf Wismut, Blei und Zink in der Provinz Bihar. — **Intreprinderile „Cero-Chimice-Farmaceutice" S. A. R.**, Bukarest (AK. 2 Mill. Lei), Schürfrecht für Asbest im Distrikt Severin und im Bezirk Nicolae Popescu. Die Genehmigung gilt für drei Jahre, kann aber nach Ablauf dieser Frist verlängert werden. — **Goldbergwerke „Breaza-Zlatna" S. A. R.**, Bukarest (AK. 27 Mill. Lei), Schürfrecht für Gold und Silber im Kreis Alba. Der rumänische Staatsangehörige Malea Ion, Deva, erhielt das Schürfrecht für Talk, Asbest und Kaolin im Distrikt Hunedoara. (1261)

Geschäftsabschluß. Die Bilanz der „Margina-Resita" Vereinigte Holzverkohlungen Aktiengesellschaft, Temesvar (AK. 75 Mill. Lei) schließt für das Jahr 1941 mit einem Bruttogewinn von 34,2 Mill. Lei und einem Reingewinn von 1 135 608 Lei ab, zu dem der Vortrag des Vorjahres in Höhe von 411 097 Lei hinzukommt. Die allgemeinen Unkosten werden mit über 31,4 Mill. Lei angegeben, die Warenvorräte besitzen einen Gegenwert von 44,3 Mill. Lei. (1228)

Beschlagnahme einer Seifenfabrik. Das Unterstaatssekretariat für die Versorgung ist einer Meldung der „Bursa" zufolge ermächtigt worden, eine Seifenfabrik in Arad für den Bedarf der Heeresverwaltung zu beschlagnahmen. (1320)

Kroatien.

Plan einer Kupfervitriolfabrik. Wie die Deutsche Handelskammer in Kroatien mitteilt, ist die Genehmigung zur Gründung einer Kupfersulfat- und Schwefelsäurefabrik in Banja Luka beantragt worden. (1338)

Salzgewinnung. In Kroatien werden jährlich 60 000 t Salz gewonnen, die den Inlandsbedarf vollkommen decken. Salzbergwerke befinden sich in Kreka in Bosnien sowie in Ston (Stagno) an der Küste und auf der Insel Pag (Pago). Ferner sind auch in der Nähe von Agram Salzvorkommen festgestellt worden. (1408)

Verstaatlichung einer Gerbextraktfabrik. Wie die Deutsche Handelskammer in Kroatien berichtet, ist die im November 1941 ausgesprochene Verstaatlichung der Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.-G., Agram, nunmehr handelsgerichtlich eingetragen worden. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 30 Mill. Din. (bzw. Kn.) in 600 000 Aktien à 50 Din., wovon 400 000 Aktien der Muttergesellschaft der „Union des Usines et Exploration Forestière de Nasic S. A." in Genf, und 200 000 der Compagnie des Industries Minières (E. J. M. H.), Vandoeuvres, Schweiz, gehörten. (1282)

Regelung des Handels mit bewirtschafteten Arzneimitteln. Alle Apotheker und Apothekenverwalter sind verpflichtet, dem Gesundheitsministerium anzugeben, bei welcher Großdrogerie sie bewirtschaftete Arzneimittel beziehen wollen. Das Gesundheitsministerium stellt daraufhin den einzelnen Großdrogerien das Verzeichnis der Apotheken zu, die von ihnen Arzneimittel beziehen werden. Um die Einfuhr von Arzneipflanzen zu verringern und gleichzeitig den Wehrmachtbedarf sicherzustellen, soll eine Arzneipflanzensammlung durch Schulkinder durchgeführt werden. (1281)

Errichtung einer Zuckerfabrik. In Agram wurde die „Sladorana" (Zuckerfabrik A.-G.) gegründet. Die Zuckerfabrik soll wahrscheinlich in der Nähe von Djakovo in Slawonien errichtet werden, wo der Boden für den Zuckerrübenanbau besonders geeignet ist. (1379)

Verstärkter Anbau von Sojabohnen. Wie verlautet, hat die „Uljoplod" Kroatische Oelsaatenanbau-A.-G. in Ruma, die das ausschließliche Anbaurecht für Sojabohnen in Kroatien besitzt, für die Aussaat im Jahre 1942 eine Fläche von 15 000 Joch gegen 12 000 Joch im Vorjahr vorgesehen. Der Uebernahmepreis beträgt 900 Kn. gegen 550 Kn. je dz im Jahre 1941. (1409)

Gründung eines wirtschaftstechnischen Instituts. Laut Gesetz vom 24. 4. 1942 wurde beim Ministerium für Gewerbe, Industrie und Handel ein „Wirtschaftstechnisches Institut" gegründet, dessen Aufgabe in erster Linie die technologische Untersuchung von Rohstoffen ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden dem Institut alle Laboratorien des Staates und der Selbstverwaltungskörper zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf wird das Institut auch neue Laboratorien und Arbeitsstätten errichten. (1377)

Firmenänderung. Nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien beschloß die Titanit A.-G. für chemische Industrie, Mahično bei Karlovac, die zum Konzern der I. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen, gehört und sich mit der Erzeugung von Sprengstoffen befaßt, die Liquidation des Unternehmens einzustellen und die Firma unter gleichzeitiger Kapitalherabsetzung von 8 auf 4 Mill. Kn. in „Aktiengesellschaft für Sprengstoffe und chemische Produkte" abzuändern. (1440)

Serbien.

Kaolinvorkommen. In der Nähe von Arandjelovac, südlich von Belgrad, befinden sich ausgedehnte Kaolinvorkommen von guter Qualität, die jetzt in erweitertem Umfang ausgebeutet werden sollen, um eventuell eine Ausfuhr von Kaolinerde möglich zu machen. (1230)

Einschränkung von Neugründungen. In der letzten Zeit war in Serbien und besonders im Industriezentrum Belgrad eine starke Gründungstätigkeit zu beobachten. Es wurden u. a. Gesellschaften ins Leben gerufen, die wegen der unzureichenden Rohstoffversorgung kaum existenzfähig bleiben werden. Deshalb hat der Wirtschaftsminister verfügt, daß bis auf weiteres keine Genehmigungen mehr für die Gründung von Unternehmen erteilt werden, die den Zentralstellen für Eisen und Metalle, Leder, Textilien und chemische Erzeugnisse unterstehen. Das Gründungsverbot bezieht sich auch auf Handels- und handwerkliche Betriebe. Ueber die Neugründung von Industriebetrieben behält sich der Wirtschaftsminister in jedem einzelnen Falle die Entscheidung vor. (1229)

Neugründung. In Belgrad wurde die „A.-G. Dynamit Nobel, Belgrad" mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Dinar gegründet. Die Gesellschaft wird sich mit dem Vertrieb von Sprengstoffen und Zündwaren für den Bergbau sowie von Düngemitteln aller Art beschäftigen und wissenschaftliche Beratung über zweckmäßige Anwendung von Düngemitteln durchführen. Der Düngemittelverkauf erfolgt durch eine besondere Abteilung, die „Oranica". Durch die Uebernahme der Niederlassung der Lack- und Oelindustrie A.-G., Agram, in Serbien nimmt sie auch den Vertrieb von Farben und Lacken auf. (1232)

Bulgarien.

Staatliche Zündholzfabrik. Nach Meldungen aus Sofia hat das bulgarische Finanzministerium die Errichtung einer staatlichen Zündholzfabrik beschlossen, die für eine Erzeugung von jährlich 150 Mill. Schachteln und 75 Mill. Zündholzheftchen eingerichtet werden soll. (1259)

Oelgewinnung aus Trauben- und Kürbiskernen. In Bulgarien wird eine umfangreiche Propaganda zur Sammlung von Kürbis- und Traubenkernen, besonders in den privaten und genossenschaftlichen Weinkellereien, durchgeführt. Man hofft, aus 5000 t Traubenkernen 600 t Oel und daraus 1200 t Seife erhalten zu können. (1293)

Reform des Aktienrechts. In dem zur Zeit vorbereiteten Gesetz zur Aenderung des Aktienrechts soll ein Mindestkapital von 1,5 Mill. Lewa für Aktiengesellschaften vorgeschrieben werden. Ferner wird eine Beschränkung der Anonymität durch Zwang zur Eintragung der Aktien in Gesellschaftsbücher und ein größerer Schutz der Minderheiten durch Beteiligung in Kontrollräten usw. angestrebt. (1386)

Griechenland.

Anbau von Industriepflanzen. Nach den Plänen der Regierung soll der Anbau von Industriepflanzen mit allen Mitteln gefördert werden. Die größte Bedeutung kommt dem Olivenanbau zu. Griechenland erzeugt im Durchschnitt jährlich 120 000 t Olivenöl, wovon im Jahre 1940 30 400 t zur Ausfuhr gelangten. Von sonstigen Oelpflanzen gedeiht Sesam hauptsächlich auf den Inseln, in Thessalien, Mazedonien und auf dem Peloponnes. Vor dem Kriege wurden jährlich 6000—7000 t geerntet. Erdnüsse haben auf dem Peloponnes und den Inseln vorzügliche Erträge geliefert. Der Oelgehalt der Erdnuß beträgt rund 45%. 1939 wurden 50 ha mit Sojabohnen bestellt, die in den nördlichen Gebieten am besten gedeihen. Die Züchtungsversuche sind noch nicht abgeschlossen. Eine starke Ausdehnung ist für die Kultur der Sonnenblume vorgesehen, die je ha einen Ertrag von 1500 bis 2000 Oka ergibt. Auch Hanf und Flachs eignen sich für das griechische Klima. Gegenwärtig werden jährlich etwa 1500 t Leinöl erzeugt. Für den Anbau von Kümmel sind die Bedingungen denkbar günstig, dennoch wurde die Kultur bisher so vernachlässigt, daß die Produktion nur jährlich 150—200 t betrug. Die Lakritzenerzeugung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es gelangen jährlich 2000—2500 t zur

Ausfuhr. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Anbau von Heil- und Riechpflanzen gewidmet werden, wie Kamille, Lorbeer, Basilicum, Pelargonium, Jasmin, Eucalyptus, Lavendel, Melissen usw. Weiter ist der Maulbeerbaum sehr verbreitet, so daß 1938 eine Ueberproduktion an Seidenkokons zu verzeichnen war. (1283)

Erzeugung von Galläpfeln. Laut „NfA." nimmt Griechenland in der Erzeugung von Galläpfeln nach der Türkei den zweiten Platz ein. Es werden jährlich rund 14 000 t Galläpfel gewonnen, wovon rund 9000 t im Inlande verarbeitet werden; außerdem werden noch 10 000 bis 15 000 t aus der Türkei eingeführt. Analysen haben einen Gerbstoffgehalt der Hüllen von 30—34% und der Schuppen von 47% ergeben. Es besteht der Plan, die Galläpfelerzeugung teils durch Intensivierung der Sammlung, teils auch durch Aufforstungen noch weiter zu steigern. (1382)

Italien.

Namenspflicht für Aktien. Nach einer vor kurzem ergangenen Verfügung sind die Aktiengesellschaften gehalten, die Umstellung der ihnen vorgelegten Aktien auf den Namen vorzunehmen und dabei gleichzeitig diejenigen Aktien, die sich in Händen von Angehörigen der Feindstaaten befinden, einzubehalten. Eine Umwandlung der Aktien in Namenaktien ist auch in Italienisch Dalmatien vorgesehen, und zwar für alle Unternehmen in den Provinzgebieten von Kotor, Split und Zura. Die Aktionäre der dalmatinischen Unternehmen gehen, falls sie ihren Aktienbesitz nicht anmelden, ihrer Rechte verlustig. (1295)

Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Staatsfinanzierung. Einem Gesetzdekret vom 21. 5. 1942 zufolge haben alle Unternehmungen, die Kapitalerhöhungen vornehmen, bedeutende Beträge bis zu 50% des Nominalwertes in neuen 3%igen zu pari abgegebenen Sonderschatzscheinen innerhalb 30 Tagen nach Ausgabe der neuen Aktien anzulegen, falls die Kapitalerhöhung kostenlos erfolgt. Diese Beträge haben die Aktiengesellschaften von ihren Aktionären einzufordern. Erfolgt die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien zum Nennwert oder zu einem Kurs, der unter dem Börsenkurs liegt, so sind 20% der Kapitalerhöhung in Staatspapieren anzulegen, unter Hinzurechnung von 50% des Wertes des Optionsrechtes. Erfolgt die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien zum Börsenkurs, so sind 20% der Kapitalerhöhung in Staatspapieren anzulegen, die nur im Todesfall und bei Auflösung der sie besitzenden Gesellschaft übertragen werden können. Sie dürfen weder beschlagnahmt noch beliehen werden.

Nach der früheren Handhabung wurden die gewöhnlichen Schatzscheine zum Kurse von 97,50 ausgegeben, bei Verzinsung mit 5% und Zahlung erheblicher Prämien auf Grund der Auslosung. (1296)

Kapitalerhöhung und Beteiligungen der Strade Ferrate Meridionali. Diese Holdinggesellschaft hatte schon im Vorjahr ihr Kapital von 511 auf 613 Mill. Lire erhöht. Sie nimmt jetzt eine weitere Erhöhung auf 715 Mill. Lire vor. Der Reingewinn stellt sich auf 59,8 gegen 50,9 Mill. Lire i. V. Die zur Ausschüttung gelangende Dividende beträgt 45 Lire.

Die Strade Ferrate Meridionali besitzt starke Beteiligungen an der Montecatini-Gesellschaft und an verschiedenen Elektrizitätswerken. Außerdem ist sie an Maschinenfabriken beteiligt. Zur Behebung der Transportschwierigkeiten in Süditalien kam es zur Neugründung der „Autocarri Elettrici", die bei den Stiglerwerken, von welchen die Strade Ferrate Meridionali die Mehrheit besitzt, Elektrofahrzeuge in Auftrag gegeben hat. Des weiteren gründete die Strade Ferrate Meridionali je eine Gesellschaft auf dem Festland und auf Sizilien, um zusammen mit der Meridionali di Elettricità und der Banco di Napoli Bohrungen nach Methan vorzunehmen. Außerdem wurde eine weitere Methangasgesellschaft in Neapel gegründet. (1297)

Kontrolle der Kupfersulfaterzeugung. Laut Ministerialdekret ist die Erzeugung von Kupfersulfat ausschließlich den Werken gestattet, die zu diesem Zwecke eine regelmäßige Zuweisung von Kupfer in der zugestandenen Höhe erhalten. (1427)

Steuerbegünstigung zugunsten der Kautschuksynthese. Ein Ministerialdekret sieht die Befreiung von der Fabrikationssteuer für mineralisches Terpentinöl vor, das zur Herstellung von synthetischem Kautschuk bestimmt ist. (1428)

Zurückziehung einer Verkaufskonzession. Laut Ministerialdekret ist die der Industria Terapeutica italiana SA., Mailand, erteilte Verkaufskonzession für ihr mit „Angioxina" bezeichnetes Heilmittel zurückgezogen worden. Bei einer Ueberprüfung des Präparates habe es sich herausgestellt, daß der Gehalt an Pankreas-Extrakt entweder nicht vorhanden oder völlig unwirksam sei und es ungefähr zur Hälfte Theobromin und Kaliumsulfocyanat enthalte. (1429)

Spanien.

Neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Treibstoffversorgung. Das Kommissariat für flüssige Treibstoffe ist durch eine im „Boletin Oficial" vom 7. 5. 1942 abgedruckte Anordnung mit der Bewirtschaftung aller Mineralöle beauftragt worden. Gleichzeitig soll die Verwendung einheimischer Treibstoffe durch die Umstellung von Kraftwagen auf Treibgas weiter gefördert werden. Für Generatoren sind Höchstpreise festgesetzt worden. (1313)

Neugründungen und Erweiterungen von Industrien. In der letzten Zeit sind in Spanien innerhalb der chemischen Industrie folgende Neugründungen und Erweiterungen genehmigt worden:

Hijos de Orbea y Comp. Errichtung einer Fabrik in der Nähe von Vitoria (Prov. Alava), Baukosten 8 Mill. Pes., Tagesproduktion 50 t Schwefelsäure, 3 t Salpetersäure, 1 t Nitrocellulose sowie verschiedene Abfallprodukte für Farbzwecke. — **Produktora de Metales Preciosos S. A.** Erweiterungsbauten (Kosten 1,5 Mill. Ptas.) in ihrem Werk in Asúa (Vizcaya). Es sollen Edelmetallsalze und andere -verbindungen verarbeitet werden. — **„Aluminio Español S. A."** in Sabiñanigo (Prov. Jaca). Umbau und Modernisierung ihrer Hütte zwecks Erzeugungssteigerung. Die gegenwärtige Jahreserzeugung von 1300 t soll auf 2000 t gesteigert werden. Die Umbaukosten sind mit 4,5 Mill. Pes. vorgesehen. (1115)

Perfumeria Gal., S. A. Der Umsatz des Vorjahres, in dem nur sechs Monate gearbeitet wurde, konnte verdoppelt werden, doch wurde noch nicht die Hälfte des Umsatzes aus der Zeit vor dem Bürgerkrieg erreicht. Der Verkauf — einschließlich des Verkaufes der eigenen Kleinhandelsläden — erreichte 1941 6,69 Mill. Pts. Der Reingewinn betrug 1,7 Mill. Pts. Es wurde beschlossen, 8569 Pts. einem Reservefonds zuzuführen und 1,44 Mill. Pts. zur Verteilung einer 8%-Dividende (= 40 Pts. je Aktie) zu verwenden. (1104)

Neue Bleivorkommen. Die C. A. Española de Plomos Argentiferos beabsichtigt, silberhaltige Bleivorkommen im Almagreragebirge auszubeuten. An der Firma ist u. a. die Compañia Hispana Americana de Productus Quimicos, beteiligt. (1315)

Ver. St. v. Nordamerika.

Insulinkontrolle. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" meldet, ist durch Amendment zu der Food, Drug and Cosmetic Act der Food and Drug Administration die ausschließliche Kontrolle über Reinheits- und Wirkungsgrade des Insulins übertragen worden. (1304)

Erzeugung von Vitamin B. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" meldet, hat die Firma Merck & Co., Rahway, in Stonewell, Va., eine neue Anlage zur Herstellung von Vitamin B errichtet. Die Anlage sollte im Mai 1942 mit der Produktion beginnen. (1307)

Erzeugung von Acridin. Wie berichtet wird, will die Firma Reilly Tar and Chemical Corp. in ihren Anlagen in Indianapolis, Ind., die Erzeugung von größeren Mengen Acridin aus Steinkohlenteer aufnehmen. (1160)

Monsanto will synthetischen Kautschuk herstellen. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" meldet, wurden die Anlagen der Texas City Sugar Refinery von der Monsanto Chemical Co., St. Louis, für 450 000 $ aufgekauft. Die Fabrik soll von der Monsanto Chemical Co. zur Herstellung von synthetischem Kautschuk benutzt werden. (1305)

Fusion im Konzern Allied Chemical & Dye. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" meldet, ist die Barret Co., New York City, eine Tochtergesellschaft der Allied Chemical & Dye Corp., mit ihrer Muttergesellschaft

fusioniert worden. Der Geschäftsbetrieb wird von der neugebildeten Barret Division der Allied Chemical & Dye Corp. weitergeführt werden. (1306)

Chemieeinfuhr über den Hafen New York. Die United States Tariff Commission hat wie in den Vorjahren Einzelheiten über die Einfuhr von n. b. g. chemischen Erzeugnissen der Pos. 5 des amerikanischen Zolltarifs veröffentlicht. Der Gesamtwert der nach dieser Position abgefertigten Erzeugnisse belief sich im Berichtsjahr auf 1,20 Mill. $; davon gingen Waren im Werte von 1,03 Mill. $ über den Hafen von New York. Fast die Hälfte der Einfuhr wurde von der Schweiz geliefert; an zweiter Stelle folgte in weitem Abstand Großbritannien. Für folgende Erzeugnisse liegen besondere Angaben vor:

	lbs.	$	Hauptlieferländer
Anhydrooxyprogesteron	.	3 987	Schweiz
Atropinsulfat	219	8 359	Schweiz, Frankreich
Bariumchlorat	11 200	1 071	Frankreich
Belladonnaextrakt	1 000	3 766	Großbritannien
Carbäthoxy-1,7-Oestradiol	.	3 088	Ungarn
Carbromalpulver	1 100	3 628	Schweiz
Choleinsäure	304	1 237	Schweiz, Frankreich
Curare	15	1 665	Venezuela
Dehydrocholeinsäure	1 213	12 948	Schweiz
Desoxycorticosteron	.	19 672	Schweiz
Diacetonglukonsäure	1 323	4 725	Schweiz
Digitalisglucoside	.	10 422	Schweiz, Frankreich
Dispersin B	2 205	1 488	Schweiz
Emetinchlorhydrat	7	1 260	Frankreich
Ergobasintartrat		5 440	Schweiz
Eserin	5	1 557	Schweiz, Frankreich
Eucalyptol	8 000	4 256	Japan
Faral	23 399	7 365	Niederlande
Ergotamintartrat	.	59 882	Schweiz
Kasenit Nr. 1	12 000	3 429	Großbritannien
Ketohydroxyoestrin	.	3 035	Belgien
Lipiodol	.	4 928	Frankreich
Magnesia San Pellegrino	.	14 600	Italien, Frankreich
Magnesiumhydroxyd	8 000	1 159	Großbritannien
Magnesiumtrisilikat	104 500	28 029	Großbritannien
2-Methyl-4-amino-5-thioformylaminoäthylpyrimidin	506	101 013	Schweiz
Methyltestosteron	.	17 257	Schweiz
Nicotinsäurediäthylamid	66	1 197	Ungarn
Nucleinsäure	300	2 676	Großbritannien
Oestradiol	.	24 862	Schweiz
Oestradiolbenzoat		5 681	Schweiz, Belgien
Oestradioldipropionat	.	14 916	Schweiz
Phytol	12	3 026	Schweiz
Pilocarpinchlorhydrat	70	1 870	Schweiz, Frankreich
Piperazinhydrat	220	1 734	Schweiz
Kaliummetabisulfit	76 458	8 525	Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien
Kaliumoxalat	11 020	1 784	Belgien
Kaliumpersulfat	13 240	1 471	Niederlande
Kaliumrhodanid	16 386	6 708	Großbritannien
Progesteron, krist.	.	6 105	Ungarn
Protein aus Stutenseren	164	8 928	Argentinien, Brasilien
Ratin	4 008	2 489	Großbritannien
Reducin	.	2 338	Großbritannien, Irischer Freistaat
Sandofix K	5 071	2 188	Schweiz
Natriumkakodylat	719	2 083	Frankreich
Stabilisator A. P.	6 834	1 387	Schweiz
Sufix	5 117	1 371	Niederlande
Sulfichton	13 669	4 374	UdSSR.
Testosteronpropionat	.	60 295	Schweiz, Schweden, Belgien
Thalliumsulfat	1 000	4 573	Deutschland
Thioharnstoff	21 756	8 800	Großbritannien
Yohimbinchlorhydrat	136	3 149	Schweiz, Frankreich

(1092)

Columbien.

Außenhandel 1941. Nach amtlichen Meldungen betrug die Ausfuhr Columbiens im Jahre 1941 insgesamt 176,132 Mill. Pes. gegen 166 Mill. Pes. im Jahre 1940. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten und Canada, die Waren im Werte von 158,046 Mill. Pes. bezogen. Die Einfuhr belief sich im Jahre 1941 auf insgesamt 169,995 Mill. Pes. gegen 148 Mill. Pes.; Hauptlieferant war ebenfalls die USA. und Canada mit 133,680 Mill. Pes. Den Hauptausfuhrposten bildete Rohpetroleum mit einer Ausfuhrmenge von 3,122 Mill. t, wovon 1,798 Mill. t nach Canada, 611 000 t nach Curaçao, 469 000 t nach den Vereinigten Staaten, 95 000 t nach Portugal, 69 000 t nach Argentinien und 78 000 t nach den Canarischen Inseln gingen. Ferner wurden 45 t Balata, fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten, 141 t Tolubalsam, davon 125 t nach den Vereinigten Staaten, und 1164 kg Rohplatin, davon 1116 t nach den Vereinigten Staaten, ausgeführt. (1416)

Brasilien.

Außenhandel 1941. Nach Angaben des Boletina do Conselho Federal de Comercio Exterior erreichte die brasilianische Warenausfuhr im Jahre 1941 rund 3,5 Mill. t im Werte von 6,7 Mill. Contos gegen rund 3,2 Mill. t im Werte von 5 Mill. Contos 1940. Die Einfuhr hatte 1941 mit rund 4 Mill. t gegen 4,3 Mill. t 1940 mengenmäßig einen Rückgang zu verzeichnen, stieg jedoch wertmäßig von 5 auf 5,5 Mill. Contos. Diese Tatsache ist auf das Steigen der Einfuhrpreise und das Nachlassen der Brennstoffeinfuhr zurückzuführen. Unter den Ausfuhrwaren sind u. a. folgende Posten zu nennen: Carnauba-Wachs 289 000 (169 000) Cont., Oiticicaöl und andere Pflanzenöle 192 000 (96 000) Cont. Auf der Einfuhrseite sind die Bezüge an Cellulose, Schmierölen, Kupfer, pharmazeutischen und chemischen Erzeugnissen gestiegen, dagegen sind die Zufuhren an Kohle, Eisen, Heiz- und Dieselöl und Textilien zurückgegangen. (1206)

Peru.

Errichtung einer nordamerikanischen Reifenfabrik. Wie Pressemeldungen aus Santiago berichten, will die Goodyear-Gesellschaft in der Nähe von Lima eine Autoreifenfabrik mit einer Jahreskapazität von 50 000 Reifen errichten. (1286)

Chile.

Zahl der Aktiengesellschaften. Ende 1941 bestanden in Chile 422 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 5,036 Mrd. Pes. und Reserven in Höhe von 2,177 Mrd. Pes. Im Jahre 1940 hatten 408 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 4,736 Mrd. Pes. bestanden, von dem 38% auf Industrieunternehmen entfielen. (1442)

Industrielle Investierungen 1940/41. Wie verlautet, beliefen sich die Neuinvestierungen der Industrie im Jahre 1940/41 auf 530 Mill. Pes. Die meisten Kapitalanlagen sind in Farbstoff-, Kautschukwaren-, Kunstfaser- und anderen chemischen Unternehmungen zu verzeichnen. (1257)

Erzeugung von Bergbauprodukten. Nach Pressemeldungen wurden im Jahre 1941 453 500 t Barrenkupfer gegen 337 000 t 1940 gewonnen. Die Kohlenförderung belief sich auf 2 Mill. t gegen 1,9 Mill. t im Vorjahr, die Eisenerzgewinnung sank gegenüber 1940 um 3,1%. (1258)

Bolivien.

Lieferung von Antimon an die Vereinigten Staaten. Der Banco Minero von Bolivien hat mit der Metals Reserve Co. einen Vertrag über den Verkauf der gesamten Erzeugung an bolivianischen Antimonkonzentraten und Antimon-Blei-Verbindungen bis Ende 1942 abgeschlossen. Zwischen den gleichen Partnern wurde auch ein Abkommen über den Ankauf von Kupfer bis zu einer Menge von 6500 t (vgl. S. 253) abgeschlossen. (1417)

Argentinien.

Ausfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen 1941. Nach Mitteilung des argentinischen Finanzministeriums belief sich die Ausfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen im Jahre 1941 auf 22,1 Mill. Pes. gegen 5,9 Mill. Pes. 1940 und nur 1 Mill. Pes. 1939. Allerdings ist diese Steigerung zum Teil auf Preiserhöhungen für Extrakte aus Rinderorganen, Leber, Milz, Nieren usw. zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird betont, daß Chlor in verstärktem Umfange exportiert werden könnte, daß aber bisher nicht genügend Metallumschließungen für diesen Zweck zur Verfügung standen. Seit Beginn dieses Jahres machte sich ein Mangel an ausländischen Arzneimitteln bemerkbar, da sie teilweise durch Spekulanten aufgekauft und unter der Hand ausgeführt wurden. Um diese Spekulationen zu verhindern, ist die gesamte Ausfuhr chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse unter staatliche Kontrolle gestellt worden. (1288)

Ausfuhr von Leinöl 1941. Obwohl Argentinien der größte Leinsamenerzeuger der Welt ist, bewegte sich die Ausfuhr von Leinöl bis vor kurzem noch in sehr engen Grenzen. Sie belief sich im Jahre 1930 auf nur 16 t im Werte von 2679 Pes., während noch 293 t für

56 237 Pes. eingeführt wurden. Der Krieg brachte einen Ausbau der Erzeugung und eine ständige Steigerung der Ausfuhr mit sich. Im Jahre 1940 wurden 5784 t Leinöl für 3,4 Mill. Pes. ausgeführt und 30 t für 13 311 Pes. eingeführt. 1941 stieg die Ausfuhr auf 9715 t im Werte von 8,2 Mill. Pes. und die Einfuhr betrug nur noch 2 t für 966 Pes. Der wichtigste Leinölkäufer war im Jahre 1941 die UdSSR., deren Käufe einen Wert von nahezu 2 Mill. Pes. hatten. Es folgten Südafrika und Columbien. (1287)

Portugiesisch Guinea.

Außenhandel im Jahr 1941. Die Ausfuhr hatte 1941 einen Wert von 65 Mill. Esc. gegenüber 49,4 Mill. Esc. im Vorjahr. Der größte Posten entfiel mit 50 Mill. Esc. auf Erdnüsse und Palmkerne; weiter waren an der Ausfuhr noch Kautschuk mit 2 Mill. Esc. und Bienenwachs mit 1,5 Mill. Esc. beteiligt. (1290)

Angola.

Entdeckung von Wollramvorkommen. Nach portugiesischen Pressemeldungen sollen im Norden Angolas Wolframvorkommen entdeckt worden sein. (1203)

Türkei.

Schädlingsbekämpfung. Wie das Landwirtschaftsministerium mitteilt, sind im vergangenen Jahr umfangreiche Arbeiten auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung durchgeführt worden. Von den Einzelheiten interessiert vor allem, daß in rund 200 000 ha Baumwollpflanzungen Schädlingsbekämpfungsmittel angewandt worden sind. Im Oliven- und Weinbau wurden umfangreiche Spritzungen durchgeführt. (1419)

Innere Mongolei.

Ausbeutung von Asbestlagern. Die Asbestvorkommen in der Inneren Mongolei, die dem besten rhodesischen und canadischen Material gleichkommen sollen, bisher aber wenig Beachtung fanden, sollen durch japanische Firmen ausgebeutet werden. (1164)

Mandschukuo.

Aufnahme der Gerbextrakterzeugung. Wie „N. f. A." melden, soll für die Gewinnung und den Vertrieb von Tannin, das früher aus Italien, Südafrika und Südamerika eingeführt wurde, eine neue Monopolgesellschaft mit einem Kapital von 20 Mill. Yuan gegründet worden sein. Vermutlich handelt es sich hier nicht um Tannin, sondern um Gerbextrakte. (1301)

Japan.

Kautschukversorgung aus Malaya. Wie aus Tokio gemeldet wird, sind in Schonato (Singapur) 60 Vertreter japanischer Kautschukfabriken eingetroffen, um die Versorgung Japans mit Kautschuk aus den Malayen-Staaten zu organisieren. Die Vorbereitungen sollen soweit gediehen sein, daß in Kürze regelmäßig große Verschiffungen beginnen können. (1106)

Chiningewinnung auf Formosa. Japan hat ursprünglich die Anlage von Cinchonapflanzungen auf Formosa unter dem Gesichtspunkt gefördert, sich in seiner Versorgung mit Chinarinde von dem niederländisch-indischen Monopol unabhängig zu machen. Daneben haben sich japanische Unternehmungen auch auf Java selbst als Pflanzer von Cinchonabäumen betätigt. Die japanischen Interessen auf Java wurden einmal durch die Pharmazeutische Fabrik Takeda, das führende Unternehmen dieser Branche in Japan, vertreten; ferner durch die Nankoku Sangyo Kabushiki Kaisha, eine zum Mitsui-Konzern gehörende Gesellschaft. Nach der Eroberung Javas erschien es zunächst fraglich, ob die Pflanzungen auf Formosa beibehalten werden sollen, da ja der Besitz Javas nicht nur die Versorgung Japans mit Chinin sicherstellt, sondern der japanischen Wirtschaft auch die frühere Monopolstellung des holländischen Kapitals auf dem Chininmarkt übertragen hat. Nach neueren Informationen gedenkt Japan jedoch, seine Pflanzungen auf Formosa keineswegs einzustellen. Als Begründung dafür wird angeführt, daß die natürlichen Voraussetzungen für diese Pflanzungen auf Formosa noch besser wären als auf Java, so daß man auf die Dauer wohl mit einer größeren Rentabilität der betreffenden Unternehmen auf Formosa rechnet. (968)

Niederländisch Indien.

Aufnahme der Erzeugung von Quecksilber. Aus Tokio wird gemeldet, daß die japanische Regierung Bergarbeiter zur Ausbeutung der Quecksilbervorkommen von Borneo und Celebes entsandt hat. (1034)

Sitzverlegung niederländischer Kolonialgesellschaften. Wie wir dem „Algemeen Handelsblad" entnehmen, hat die Billiton Mij. ihren Sitz nach Paramaribo in Surinam verlegt, wo die Firma umfangreiche Bauxitinteressen besitzt. Einige andere Firmen haben ihren Rechtssitz in Willemstad auf Curaçao genommen. Dagegen wird berichtet, daß die Kautschukgesellschaften ihren Sitz auf Sumatra oder Java beibehalten haben. (902)

Neu-Seeland.

Der Außenhandel im Fiskaljahr 1941/42. Im Fiskaljahr 1941/42 (endend am 31. 3. 1942) erreichte die Ausfuhr 69,2 Mill. £ N. Z., gegenüber 71,2 Mill. £ N. Z. im Vorjahr. Demgegenüber hatte die Einfuhr eine Zunahme von 47,9 Mill. £ N. Z. auf 50,9 Mill. £ N. Z. zu verzeichnen. Der Ausfuhrüberschuß ging von 23,3 Mill. £ N. Z. auf 18,6 Mill. £ N. Z. zurück. (1291)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Dr. Ernst Leskien †.

Am 21. Mai 1942 starb im 60. Lebensjahr der Betriebsführer der „Henkel G. m. b. H., Genthin", Dr. phil. Ernst Leskien. Ueber 10 Jahre war der Verstorbene in leitender Stellung im Düsseldorfer Werk tätig. 20 Jahre stand er an der Spitze des Genthiner Werkes. (1341)

Dr. Gustav Pistor 70 Jahre alt.

Am 13. 7. 1942 beging Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. Gustav Pistor, geboren in Elberfeld, seinen 70. Geburtstag.

Nach Beendigung seines Studiums und anschließender Assistentenzeit trat er 1895 in die damalige Chemische Fabrik Griesheim-Elektron als Chemiker ein. Dank seiner Fähigkeiten und Kenntnisse schon frühzeitig an leitende Stelle berufen, hat Dr. Pistor an der in diesen Jahren einsetzenden Entwicklung der technischen Elektrochemie in hervorragendem Maße teilgenommen, wobei besonders die Arbeiten auf dem Gebiet der elektrothermischen Phosphorgewinnung zu erwähnen sind. — Die Bedeutung der Leichtmetalle frühzeitig erkennend, widmete Dr. Pistor diesem Gebiete seine besondere Aufmerksamkeit. Er hat sich um den Aufbau der deutschen Aluminiumindustrie im Kriege 1914—1918 große Verdienste erworben und er ist auch der Wegbereiter des von der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron entwickelten „Elektronmetalles". In Anerkennung seiner Pionierarbeit auf dem Aluminiumgebiet wurde Dr. Pistor im Jahre 1918 von der Technischen Hochschule Dresden die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen und ihm von der Deutschen Bunsen-Gesellschaft im Jahre 1936 die Bunsen-Medaille für seine Verdienste um die Leichtmetallgewinnung und die Schaffung brauchbarer Leichtmetall-Legierungen überreicht.

Nach 43jähriger Tätigkeit, zuletzt als Leiter der Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, trat Dr. Pistor 1938 in den Ruhestand. Seit dieser Zeit ist er Mitglied des Aufsichtsrates der I. G. (1456)

Direktor Ludwig Conrad 50 Jahre alt.

Am 22. 6. 1942 vollendete der Leiter der Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Direktor Ludwig Conrad, sein 50. Lebensjahr. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Rio de Janeiro, wo er als Direktor einer Tochtergesellschaft der Wayss- & Freytag-A.-G. tätig war, trat Ludwig Conrad 1933 als Betriebsführer in den Vorstand der Chemiewerk Homburg A.-G. ein. Er wurde 1937 zum Leiter der Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse berufen und hat in den folgenden Jahren auch noch weitere

Ehrenämter übernommen. So ist er Mitglied des Sachverständigenbeirats im Hauptamt für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP. und wirkt auch als Obmann für die chemische Industrie bei der Wirtschaftskammer Hessen sowie als Obmann für Qualitätsarbeit im Wirtschaftskammerbezirk Hessen. (1453)

Geschäftsabschluß der Fryderik Puls in Warschau.

Die Seifen- und Parfümerie-Industrie Fryderik Puls A.-G., Warschau, die über ein Kapital von 2,16 Mill. Zl. verfügt, schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Verlust von 0,2 Mill. Zl. ab. Im Vorjahr hatte der Verlust 0,16 Mill. Zl. betragen. (1446)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Sprengstoffpreise im Protektorat.

Das Finanzministerium hat mit Wirkung vom 1. 6. 1942 den Einzelverkaufspreis für Gelatine-Donarit 1, Gattung Druh, auf 18,— K., den Verbraucherpreis auf 21,50 K. je kg festgesetzt. (1371)

Festsetzung von Arzneimittelpreisen im Generalgouvernement.

Mit Verordnung vom 13. 5. 1942 („Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" Nr. 42 vom 1. 6. 1942) hob der Generalgouverneur die polnische Verordnung über die Festsetzung von Arzneipreisen vom 24. 6. 1938 auf. Die Anlagen I (Arzneitaxe), II (Sera und Impfstoffe), V (Vorschriften über galenische Präparate) zu dieser Verordnung bleiben jedoch vorläufig in Kraft. Das Amt für Preisbildung wird gleichzeitig ermächtigt, diese Anlagen durch Anordnungen zu ändern oder aufzuheben und neue Preisregelungen zu erlassen. Durch Anordnung vom 13. 5. 1942 ist vom Amt für Preisbildung festgesetzt worden, daß für Arzneimittel und Verbandstoffe, die auf ärztliche Verordnung für Rechnung der Träger der Krankenversicherung und privater Wohlfahrtseinrichtungen abgegeben werden, ein Preisnachlaß von 8 v. H. zu gewähren ist. Die Mittel sind, soweit nicht anders verordnet, jeweils in den kleinsten Packungen zu verabfolgen. Vereinbarungen über einen Preisnachlaß mit privaten Krankenkassen sind nichtig, soweit sie einen höheren Preisnachlaß als 8 v. H. vorsehen. Oeffentliche Krankenanstalten, die keine eigene konzessionierte Apotheke führen, haben ebenfalls Anspruch auf einen Preisnachlaß von 8 v. H. Der Anspruch auf Preisnachlaß besteht jedoch nur, wenn die Bezahlung spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung erfolgt. (1448)

Preis für Celluloid in Frankreich.

Durch eine im „Bulletin Officiel des Services des Prix" erschienene Bekanntmachung sind die Hersteller von Celluloid ermächtigt worden, ihren Verkaufspreis ab Fabrik oder Lager ausschließlich Produktionssteuer jedoch einschließlich Umsatzsteuer um 72% gegenüber dem Stand vom 1. 9. 1939 zu erhöhen. Die bisher zugelassene Erhöhung betrug 45%. (1334)

Neue Spritpreise in der Schweiz.

Die gesteigerten Beschaffungskosten haben den schweizerischen Bundesrat veranlaßt, die Verkaufspreise für Sprit zu erhöhen. Ab 1. 5. 1942 gelten folgende Preise:

1. Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel, ohne Gebinde: Fr. je hl

A. Extrafeinsprit (96,11 Vol.-% Alkohol)	421,38
B. Feinsprit (96,11 Vol.-% Alkohol)	380,86
C. Alkohol absolutus (100 % Alkohol)	427,97

Für öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten kann Sprit für pharmazeutische Zwecke entsprechend für Fr. 340,35; 299,83; 340,79 abgegeben werden.

2. Industriesprit, ohne Gebinde:

	Feinsprit (96,11 Vol.-% Alkohol) Fr. je hl	Sekundasprit (95,06 Vol.-% Alkohol) Fr. je hl	Alkohol absolutus (100% Alkohol) Fr. je hl
mind. 10 000 kg netto in Kesselwagen	166,93	159,64	206,85
mind. 10 000 kg brutto in Gebinden	167,74	160,46	207,64
mind. 5 000 kg brutto in Gebinden	168,56	161,27	208,44
weniger als 5 000 kg brutto . . .	170,17	162,90	210,02

3. Brennspiritus, denaturiert, zu 93,26 Vol.-% Alkohol, ohne Gebinde: Fr. je hl

mindestens 10 000 kg netto in Kesselwagen	144,54
mindestens 10 000 kg brutto in Gebinden	145,36
mindestens 5 000 kg brutto in Gebinden	146,18
weniger als 5 000 kg brutto	147,83

(1182)

Höchstpreis für eingeführtes saures Natriumpyrophosphat in den Niederlanden.

Wie das Reichsbüro für chemische Erzeugnisse mitteilt, darf saures Natriumpyrophosphat, das nach dem 1. 3. 1942 aus Belgien eingeführt wird, im Großhandel höchstens zu einem Preis von 138 hfl. je 100 kg netto einschließlich Verpackung fob Antwerpen zum Kauf angeboten oder verkauft werden. (1039)

Höchstpreise für Reinigungsmittel in Dänemark.

Das Preisdirektorat hat unter Berücksichtigung der Liefermöglichkeiten Höchstpreise für Reinigungsmittel festgesetzt. Es wurden 7 Preisgruppen für Einweichmittel, Laugenpulver, Feinwaschmittel in flüssiger Form, Putzmittel, flüssig und fest, Spülmittel und Scheuerpulver gebildet. Gleichzeitig wurde die Verdienstspanne für den Kleinverkauf bestimmt, die etwa 28% der für jede Gruppe festgesetzten durchschnittlichen Höchstpreise beim Verkauf an den Verbraucher beträgt. (1326)

Preisausgleich für beschädigte Einfuhrwaren in Finnland.

Das finnische Volksversorgungsministerium hat beschlossen, daß als Verlustentschädigung für unterwegs beschädigte Importware bei der Preisfestsetzung der wirkliche Verlust, jedoch höchstens bis zu 5% des Fob-Wertes, berücksichtigt werden darf, soweit über den Schaden eine genügende Aufklärung vorgelegt wird und der Importeur keine Möglichkeit hat, auf andere Art Ersatz für seinen Verlust zu erhalten. (1210)

Neue Höchstpreise für Fette in Finnland.

Das finnische Volksversorgungsministerium hat als höchsten Verkaufspreis für geschmolzenes tierisches Fett für technische Zwecke 15 Fmk. je kg beim Verkauf gegen Einkaufsquittung oder bei der Abgabe gegen Lieferungsanmeldung und 16 Fmk. je kg beim Verkauf gegen eine Einkaufserlaubnis des Volksversorgungsministeriums festgesetzt. Der Fettgehalt dieser Ware soll mindestens 98% betragen. Für Seehundsfett sind als höchster Verkaufspreis beim Verkauf von seiten der Seehundjäger 16 Fmk. je kg und als höchster Großhandelspreis frei Wagen ab Versandbahnhof 18 Fmk. festgesetzt worden. (1211)

Preisregelung für Gerbrinden in Ungarn.

Mit Wirkung vom 24. 5. 1942 sind Erzeugerhöchstpreise für Eichen- und Weißfichtengerbrinde sowie für Galläpfel festgesetzt. Einzelheiten werden auf Wunsch von der Schriftleitung mitgeteilt. (1251)

Preise für lichtempfindliche Erzeugnisse in Italien.

Das Korporationsministerium hat mit Verfügung P. 324 vom 13. 5. 1942 („Gazz. Uff." Nr. 120 vom 21. 5. 1942) Preise für lichtempfindliche Erzeugnisse festgesetzt. Der deutsche Wortlaut kann bei der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, angefordert werden. (1294)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**